



Bei der vorliegenden PDF-Datei handelt es sich um ein unverbindliches Ansichtsexemplar des Prüfungsberichtes/Erstellungsberichtes.

Für die Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung/Jahresabschlusserstellung ist ausschließlich der Prüfungsbericht/ Erstellungsbericht in der unterzeichneten Originalfassung in Papierform maßgeblich.



MÄRKISCHE REVISION

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

B e r i c h t
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes 2015
des
Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheld (STL)
Lüdenscheld

Geschäftsführer

1

Diplom-Finanzwirt · **Jörg Peters** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — **Dr. Stephan Reiners** · Rechtsanwalt · Fachanwalt für Steuerrecht
Diplom-Ökonom · **Michael Neuhaus** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater — **Diplom-Kaufmann · Marcus Grau** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Diplom-Kaufmann · **Dr. Fritz-Peter Schüttler** · Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Aktiva

Linscholdstraße 46/48
59762 Aktiva
Postfach 1431
58744 Aktiva
Telefon 02352 / 2017-0
Telefax 02352 / 2017-37

Dortmund

Schneithweg 20
44143 Dortmund
Telefon 0231 / 950028-0
Telefax 0231 / 950028-37

Bankverbindung

Commerzbank AG Iserlohn
IBAN
DE51 4453 0370 0741 5813 00
BIC
DRESDE33HAN

Märkische Revision GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Stirker Gesellschaft Aktiva
Handelsregister: AG Iserlohn HRB 5110
aktiva@maerkische-revision.de
www.maerkische-revision.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
I. Prüfungsauftrag	3
II. Grundsätzliche Feststellungen	4
II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	4
III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	6
III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung	6
III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	6
IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	9
IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	9
IV.1.1 Vorjahresabschluss	9
IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	9
IV.1.3 Jahresabschluss	9
IV.1.4 Lagebericht	10
IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	10
IV.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
IV.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen	11
IV.3.2 Ertragslage	13
IV.3.3 Vermögenslage	17
IV.3.4 Finanzlage	21
V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	24
VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	25

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2015	I
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015	II
Anhang für das Geschäftsjahr 2015	III
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015	IV
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz	V
Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	VI
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG	VII
Rechtliche Verhältnisse	VIII
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	IX

Aus EDV-technischen Gründen können im Prüfungsbericht Rundungsdifferenzen auftreten.



I. Prüfungsauftrag

Mit Vertrag vom 9.12.2015 beauftragte uns die Werkleitung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 des

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid (STL),**

Lüdenscheid

- nachfolgend auch "Betrieb" oder "STL" genannt -

gemäß § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - im Folgenden "Gemeindeordnung" - und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen - im Folgenden "Prüfungsverordnung" - zu prüfen. Des Weiteren ist die Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO) bei der Prüfung zu beachten.

Die Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen in Herne zum Prüfungsvertrag gemäß § 106 Abs. 2 Satz 5 der Gemeindeordnung ist datiert vom 08.12.2015.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ist gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes (HGrG) die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und über die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte zu berichten.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben die Prüfung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Abschlussprüfung (§§ 316 bis 324 HGB) durchgeführt und dabei die Rechnungslegungs- und Prüfungsstandards ("RS"/"PS") des Instituts der Wirtschaftsprüfer ("IDW") beachtet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung des IDW (IDW PS 450).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" nach dem Stand vom 1. Januar 2002 maßgebend.

II. Grundsätzliche Feststellungen

II.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Betriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter in Jahresabschluss und Lagebericht halten wir für zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

II.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Zu Beginn erläutert die Werkleitung die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und den Geschäftsverlauf. Im Folgenden wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in den einzelnen Betriebsbereichen ausführlich erläutert. Auf Grund des vergleichsweise milden Winters 2015/2016 hat sich für den Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und des Winterdienstes eine deutliche Planabweichung ergeben.

Im Weiteren wird die Ertragslage des Eigenbetriebes dargestellt und ausführlich kommentiert. Die Umsätze liegen mit T€ 27.099 und somit einer Zunahme um T€ 1.575 über dem Vorjahresniveau.

Die Aufwendungen sind im Vorjahresvergleich um T€ 2.192 gestiegen. Wesentliche Veränderungen ergaben sich im Bereich der Personalaufwendungen insbesondere aufgrund von tariflichen Lohn- und Gehaltsanpassungen sowie aufgrund des gestiegenen Personalbestands. Des Weiteren lagen die Aufwendungen im Bereich Straßen und Grünflächen deutlich über denen des Vorjahres, was auf eine gestiegene Bautätigkeit zurückzuführen ist.

Auf Grund der vorgenannten Entwicklungen ist über alle Betriebsbereiche mit dem Jahresüberschuss von T€ 129 ein im Vorjahresvergleich um T€ 333 vermindertes Jahresergebnis erwirtschaftet worden.

Es schließt sich eine Erläuterung der Finanz- und Vermögenslage des Eigenbetriebes an. Mit T€ 1.278 lagen die Investitionen um T€ 113 über dem Ansatz im Wirtschaftsplan; saldiert mit den Abschreibungen von T€ 906 und unter Berücksichtigung der Abgänge hat sich das buchmäßige Anlagevermögen so um 7,7 % (T€ 319) erhöht.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um T€ 210 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid sowie aus einem unter den Sonstigen Vermögensgegenständen aktivierten Erstattungsanspruch von Sanierungsgeld für die Jahre 2013-2015 in Höhe von T€ 307.

Bei gesteigerter Bilanzsumme ergab sich gegenüber 54,5 % im Vorjahr mit 52,6 % eine weiterhin solide Eigenkapitalquote.

Verbindlichkeiten bestehen vor allem für Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Lage des Betriebes ist nach Einschätzung der Werkleitung weiterhin gut.

II.1.2 Zukünftige Entwicklung und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Betriebs im Lagebericht beruht auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

Erstmals seit 2009 wird das dem Betrieb zur Verfügung gestellte Budget zur Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen einschließlich dem Winterdienst auf Straßen außerhalb geschlossener Ortschaften und der Reinigung der Straßenabläufe durch die Stadt Lüdenscheid nicht gekürzt und befindet sich damit auf Vorjahresniveau. Für diesen Betriebsbereich wird mit einem Fehlbetrag von rd. T€ 552 gerechnet.

Für die Straßenbeleuchtung wird der Energieverbrauch auf Grund des Sanierungsprogramms deutlich reduziert.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen wird die zukünftige Entwicklung weiterhin als gut eingestuft.

Abschließend werden Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung (getrennt nach Betriebsbereichen) dargestellt.

Negativ beeinflusst werden könnte die Ertragslage des Betriebes in den Bereichen Baubetrieb und sonstige Leistungen durch die Haushaltssituation der Stadt Lüdenscheid. Im Bereich der Wertstoffverwertung/Abfallentsorgung sind teilweise die zu erzielenden Preise niedrig (Schrott und Papier); zudem drängen gewerbliche Sammler in dieses Segment. Mit der Umsetzung der Maßnahmen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert und trägt so auch künftig zur Gebührenstabilität bei.

Als Chance, die sich positiv auf die Ertragslage des Betriebes auswirken kann, wird die interkommunale Zusammenarbeit unter anderem in den Bereichen der Abfallentsorgung sowie der gemeinsamen Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten gesehen.

Abschließend stellt die Werkleitung dar, dass bestandsgefährdende Risiken nicht erkennbar sind.



III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

III.1 Auftragsumfang und Gegenstand der Prüfung

Unsere Prüfung umfasste den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht des Betriebs für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebes.

Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss sowie den Lagebericht abzugeben. Die Prüfung erstreckt sich darauf festzustellen, ob die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, die deutschen gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und die ergänzenden Bestimmungen der Satzung eingehalten sind.

Darüber hinaus erstreckt sich die Prüfung auch auf die Feststellung von entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen sowie von Unrichtigkeiten und Verstößen gegen Vorschriften zur Rechnungslegung und sonstige Vorschriften. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört dabei nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Die Abschlussprüfung ist ihrem Wesen nach nicht darauf ausgerichtet, strafrechtliche Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen aufzudecken und aufzuklären oder außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten festzustellen.

Des Weiteren umfasste unsere Prüfung eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach Maßgabe des § 53 Abs. 1 HGrG. Über die Prüfung wird in Abschnitt V. berichtet.

III.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Unsere Jahresabschlussprüfung erfolgte unter Anwendung der §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen. Danach hat der Abschlussprüfer die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass er mit hinreichender Sicherheit beurteilen kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Normen und der Betriebssatzung entsprechen und ob der Jahresabschluss und der Lagebericht in seiner Gesamtaussage unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt. Die Prüfung umfasst die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und die wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Betriebslage im Jahresabschluss und im Lagebericht.

Unter Anwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung (inkl. Aufbauprüfung) vorgenommen, um Fehlerrisiken festzustellen. Darauf aufbauend haben wir weitere Prüfungshandlungen in Form von Funktionsprüfungen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und aussagebezogenen Prüfungshandlungen (analytische Plausibilitätsuntersuchungen und stichprobenorientierten Einzelfallprüfungen) durchgeführt.

Diese Vorgehensweise brachte für diese Abschlussprüfung folgende **Schwerpunkte**:

Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung:

Gewinnung eines Verständnisses vom Betrieb sowie Einschätzung des rechtlichen und wirtschaftlichen Umfeldes

Beurteilung der angemessenen Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (Aufbauprüfung)

- Analyse des Systems der Rückstellungsbilanzierung
- Analyse der Systematik der Spartenrennung
- Analyse des Prozesses der Umsatzrealisierung

Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems:

Funktionsprüfung für einige im Rahmen der Aufbauprüfungen analysierten Systemabläufe (siehe oben)

Aussagebezogene Prüfungshandlungen:

Analytische Prüfungshandlungen/Plausibilitätskontrollen:

Steueraufwand

Zinsaufwand

Abweichungsanalyse

Kennziffernanalyse

Plausibilität der Prämissen und Prognosen im Lagebericht

Stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen:

Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte durch Abstimmung mit dem Vorjahresprüfungsbericht

Eigentum, Vorhandensein und Bewertung des Anlagevermögens, insbesondere der Zugänge im Berichtsjahr durch Belegprüfung

Nachweis der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte sowie deren Werthaltigkeit

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen



Saldenbestätigungen von Kreditinstituten

Prüfung auf rückstellungserhebliche Sachverhalte durch Befragung, Akteneinsicht und analytische Prüfungshandlungen

Prüfung der Steuerabgrenzung

Prüfung des Bestehens und der periodengerechten Abgrenzung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen durch Einholung von Saldenbestätigungen

Vollständigkeit des Anhangs

Unsere Prüfungshandlungen haben wir im April 2016 in den Räumen der Enervie-Gruppe in Hagen durchgeführt. Abschließende Arbeiten erfolgten danach in unseren Büroräumen in Altena. Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir im Einzelnen in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden.

Die Werkleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes mit der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt und die Erklärung über die nicht gebuchten Prüfungsdifferenzen abgegeben.



IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

IV.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

IV.1.1 Vorjahresabschluss

In der Sitzung des Rates der Stadt Lüdenscheid am 28.09.15 wurde der durch die Werkleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Testat versehene Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2014 festgestellt.

Die öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31. Dezember 2014 erfolgte am 11.11.2015 im Amtsblatt des Märkischen Kreises.

IV.1.2 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Für die Abwicklung der kaufmännischen Geschäftsvorfälle bedient sich die Gesellschaft der Hard- und Software der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH. Dort wird ein IBM System X-3650 mit dem Betriebssystem Windows 2008 eingesetzt.

Die Bücher werden mit der SAP-Software, Version ERP 6.0. geführt. Dabei werden die Programm-Module für das Finanzwesen (FI), die Anlagenbuchhaltung (FI-AA), die Auftragsabrechnung (SD), die Materialwirtschaft mit Bestellwesen (MM) und die Kostenrechnung mit Controlling (CO) angewendet.

Die Buchführung des Betriebes und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Belegfunktion ist erfüllt. Umstände, die gegen die Beweiskraft sprechen, sind im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt worden.

IV.1.3 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung der Eigenbetriebsverordnung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss des Betriebes zum 31. Dezember 2015 wurde ordnungsmäßig aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen des Betriebes entwickelt. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sind im Anhang angegeben.

Der Anhang enthält darüber hinaus nach unseren Feststellungen alle weiteren erforderlichen Angaben.

**IV.1.4 Lagebericht**

Der Lagebericht der Werkleitung entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt.

IV.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass § 264 Abs. 2 HGB beachtet wurde und die Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes vermittelt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang zutreffend dargestellt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den folgenden Abschnitten und auf die Aufgliederung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung in den Anlagen V und VI.



IV.3 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

IV.3.1 Wirtschaftliche Grundlagen

Betriebszweck ist die Erfüllung der der Stadt Lüdenscheid gesetzlich obliegenden Pflichten mit Hilfe der bestehenden beziehungsweise zu schaffenden Einrichtungen.

Im Einzelnen wurden dem STL gem. § 3 der Dienstanweisung vom 14.06.2010 folgende Aufgaben übertragen:

- a) Abfall- und Wertstoffentsorgung, Papierkorbentleerung, Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen;
- b) Straßenreinigung, Straßeneinlaufreinigung, Straßenwinterdienst;
- c) Ausführungsplanung, der Bau und die Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen und Ingenieurbauwerken, Grün- und Freiflächen, Spielplätzen sowie der Kommunalfriedhöfe;
- d) Lieferung von technischen und finanziellen Grundlagendaten im Rahmen der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung bei Baumaßnahmen einschließlich allgemeiner ingenieurtechnischer Beratung;
- e) ~Unterhaltung, Pflege und sonstige notwendige Tätigkeiten zur Sicherstellung der Verkehrssicherungspflicht an Freianlagen (Grün-, Sport-, Spiel-, Freizeitanlagen, Friedhöfe), bebauten Grundstücken und Gebäuden sowie an Brunnenanlagen, auf öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen, Wegen, Plätzen; einschließlich der Gehwege in der Sterngasse, ohne die aufstehenden Anlagen und Gebäude in der Sterngasse), an Gewässern und zur Sicherung des freien Gewässerabflusses;
- f) Bereitstellung eines Messgehilfen bei Vermessungen durch das Vermessungsamt der Stadt;
- g) Friedhofswesen;
- h) Dauerkleingartenwesen;
- i) Oberbauleitung bei Erschließung durch Dritte;
- j) Installation von Straßenbeleuchtung sowie die Unterhaltung von Signal- und Beleuchtungsanlagen;
- k) Betrieb und Unterhaltung der Abfallentsorgungsanlage "Deponie Lüdenscheid-Kleinleifringhausen" im Auftrag der Abfallentsorgungsgesellschaft des Märkischen Kreises mbH (AMK mbH);
- l) Durchführung der Schadstoffsammlung im Auftrag der AMK mbH;
- m) Fahrzeuggestellung und -reparatur für die Stadtverwaltung Lüdenscheid (außer Feuer- und Rettungswache)



- n) Fahrzeugbeschaffung und -unterhaltung für die oben genannten Aufgaben;
- o) Betrieb von Werkstätten für die oben genannten Aufgaben

Über diese Aufgaben hinaus werden der Werkleitung folgende zusätzliche Aufgaben übertragen:

- a) Vorbereitungen für den Erlass und die Änderung der Satzungen für die Abfallentsorgung, Straßenreinigung und das Friedhofswesen;
- b) Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausübung des Anschluss- und Benutzungszwanges (einschl. Beaufsichtigung und Kontrolle der ggf. zur Ausführung von Aufgaben beauftragten Dritten);
- c) Geschäftsführung für den Werksausschuss;
- d) Mitwirkung im Planungs- und Baugenehmigungsverfahren, soweit die in Absatz 1 genannten Aufgaben betroffen sind;
- e) die mit den oben genannten Aufgaben im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, soweit diese nicht ausdrücklich anderen Stellen übertragen sind oder werden.


IV.3.2 Ertragslage

	2015		2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	27.099	100,0	25.524	100,0	1.575	6,2
Gesamtleistung	27.099	100,0	25.524	100,0	1.575	6,2
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	253	0,9	347	1,4	-94	-27,1
Bezogene Leistungen	5.372	19,8	5.138	20,1	234	4,6
Materialaufwand	5.625	20,8	5.485	21,5	140	2,6
Rohertrag	(21.474	79,2)	20.039	78,5)	(1.435	7,2)
Personalaufwand	8.801	32,5	8.139	31,9	662	8,1
Abschreibungen	906	3,3	835	3,3	71	8,5
Betriebsaufwendungen	10.396	38,4	9.218	36,1	1.178	12,8
Verwaltungsaufwendungen	1.337	4,9	1.307	5,1	30	2,3
Vertriebsaufwendungen	66	0,2	46	0,2	20	43,5
Sonstige Steuern	25	0,1	23	0,1	2	8,7
	21.531	79,5	19.568	76,7	1.963	10,0
Betriebliche Aufwendungen	27.156	100,2	25.053	98,2	2.103	8,4
Betriebsergebnis I	-57	-0,2	471	1,8	-528	-112,1
Zinserträge	1	0,0	8	0,0	-7	-87,5
Zinsaufwand	61	0,2	40	0,2	21	52,5
Finanzergebnis	-60	-0,2	-32	-0,1	-28	-87,5
Betriebsergebnis II	-117	-0,4	438	1,7	-555	-126,7
neutrale Erträge	618	2,3	322	1,3	296	91,9
neutrale Aufwendungen	292	1,1	252	1,0	40	15,9
Neutrales Ergebnis	326	1,2	70	0,3	256	365,7
Ergebnis vor Ertragsteuern	209	0,8	508	2,0	-299	-58,9
Ergebnisabhängige Steuern	80	0,3	46	0,2	34	73,9
Jahresüberschuss	129	0,5	462	1,8	-333	-72,1

Erläuterungen zur Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** erhöhten sich um T€ 1.575 auf T€ 27.099. Bei leichten Umsatzeinbußen im gewerblichen Bereich (- T€ 45), ergab sich im hoheitlichen Bereich eine deutliche Erhöhung (+T€ 1.622).

Die Erlöse aus dem hoheitlichen Bereich sind im Wesentlichen auf Grund von erhöhten Erlösen aus Leistungen für die Stadt (+ T€ 738), Straßenbauarbeiten für die Stadt (+ T€ 757) sowie Leistungen für andere Gemeinden (+ T€ 570) bei gesunkenen Erlösen aus dem Baubetrieb (- T€ 354) und Straßenreinigung/Winterdienst (- T€ 245) angestiegen. Bei den Leistungen für andere Gemeinden ist zu berücksichtigen, dass in 2015 erstmal die Abfallentsorgung in Halver erfolgte.

Dagegen sind im gewerblichen Bereich insbesondere die Erlöse aus der Wertstoffsammlung / Verwertung gestiegen (+ T€ 38) bei gesunkenen Erlösen aus der gewerblichen Abfallentsorgung (- T€ 95) und der Entsorgung für Paper und Kartonagen (- T€ 80).

Somit ergibt sich für das Geschäftsjahr 2015 eine um T€ 1.575 gestiegene **Gesamtleistung** von T€ 27.099.

Der **Materialaufwand** ist um T€ 140 (2,6 %) auf T€ 5.625 gestiegen. Während die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, insbesondere infolge gesunkener Aufwendungen für Streumaterial, um T€ 94 vermindert sind, ist der Aufwand für bezogene Leistungen um T€ 234 gestiegen; in diesem Betrag sind primär erhöhte Abfallentsorgungsgebühren von T€ 115 sowie um T€ 53 gestiegene Kosten für Transporte enthalten.

Daraus ergibt sich insgesamt ein mit 79,2 % gestiegenes (relatives) **Rohergebnis** (Vorjahr 78,5 %), welches sich absolut ebenfalls um T€ 1.435 auf T€ 21.474 erhöhte.

Die **Personalaufwendungen** haben sich insgesamt um T€ 662 erhöht. Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen die tariflichen Steigerungen sowie eine gestiegene Anzahl an Mitarbeitern u.a. für die Abfallentsorgung und durch die Schaffung von Schonarbeitsplätzen.

Vor dem Hintergrund der hohen Investitionsvolumen des Berichts- und Vorjahres (T€ 1.278, Vorjahr T€ 1.455) haben sich die **Abschreibungen** um T€ 71 erhöht.

Die **Betriebsaufwendungen** haben um T€ 1.178 auf T€ 10.396 deutlich zugenommen, hauptsächlich auf Grund gestiegener Aufwendungen für Straßen und Grünflächen (+ T€ 862) und für den Baubetrieb (+ T€ 332).

Die **Verwaltungsaufwendungen** liegen mit T€ 1.337 nahezu auf Vorjahresniveau.

Insgesamt haben sich die betrieblichen Aufwendungen (im Wesentlichen auf Grund gestiegener Personalaufwendungen sowie Betriebsaufwendungen) um T€ 2.103 (8,4 %) auf T€ 27.156 erhöht. Da im Vergleich dazu die Gesamtleistung unterproportional gestiegen ist, ergibt sich im Verhältnis zur Gesamtleistung ein im Vorjahresvergleich gesunkenes negatives Betriebsergebnis I von -0,2 % (Vorjahr: 1,8 %). Auch absolut ist eine Rückgang um T€ 528 auf - T€ 57 zu verzeichnen.



Die **Zinserträge** sind, insbesondere auf Grund der rückläufigen Zinsen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen, insgesamt um T€ 7 zurückgegangen.

Die **Zinsaufwendungen** aus der Abzinsung von Rückstellungen zeigen sich dagegen um T€ 21 erhöht.

Insgesamt wird ein Finanzergebnis in Höhe von T€ - 60 (Vorjahr: T€ - 32) ausgewiesen.

Das **neutrale Ergebnis** setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>	<u>Ver- änderung</u>
	T€	T€	T€
<u>Neutrale Erträge</u>			
Umsatzsteuerkorrektur	291	272	19
Gewinne aus Anlagenabgängen	60	27	33
Periodenfremde Erträge *)	216	0	216
Übrige	<u>52</u>	<u>22</u>	<u>30</u>
	<u>618</u>	<u>322</u>	<u>296</u>
<u>Neutrale Aufwendungen</u>			
Schutzkleidung	131	117	14
Autobahngebühren	33	40	-7
Schulungskosten	31	26	5
Schadensbeseitigungskosten	26	4	22
Verluste aus Anlagenabgängen	9	0	9
Forderungsverluste einschließlich Abzinsung	1	30	-29
Spenden	1	0	1
Übrige Aufwendungen	<u>60</u>	<u>33</u>	<u>27</u>
	<u>292</u>	<u>252</u>	<u>40</u>
	<u>326</u>	<u>70</u>	<u>256</u>

*) Erstattung Sanierungsgeld (VBL) für 2013 und 2014.

Die **ergebnisabhängigen Steuern** in Höhe von T€ 80 (Vorjahr: T€ 46) beziehen sich auf das positive steuerliche Ergebnis der Betriebe gewerblicher Art.

Im Berichtsjahr wird ein **Jahresüberschuss** von T€ 129 (Vorjahr: T€ 462) erzielt.



	2015		2014	
	T€	%	T€	%
Umsatzrentabilität =				
<u>Ergebnis vor Steuern und vor Zinsaufwand</u>	270 =	1,0%	549 =	2,1%
Gesamtleistung	27.099		25.524	
Eigenkapitalrentabilität =				
<u>Jahresüberschuss</u>	129 =	2,9%	462 =	10,7%
bilanzielles Eigenkapital	4.452		4.323	
Gesamtkapitalrentabilität/				
Return on Investment =				
<u>Ergebnis vor Steuern und vor Zinsaufwand</u>	270 =	3,2%	549 =	6,9%
Gesamtkapital	8.464		7.939	

Dabei entwickeln sich die Einflussgrößen des **Return on Investment** wie folgt:

Return on Investment =		Umsatzrentabilität		Umschlagshäufigkeit x des Gesamtkapitals	
Return on Investment =		<u>Ergebnis vor Steuern und Zinsaufwand</u> Gesamtleistung		<u>Gesamtleistung</u> x durchschn. Gesamtkapital	
2015	3,3%	=	1,00	x	3,30
2014	7,2%	=	2,15	x	3,36



IV.3.3 Vermögenslage

	31.12.2015		31.12.2014		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
AKTIVA						
Langfristig gebundene Vermögenswerte						
Immaterielle Vermögensgegenstände	35	0,4	35	0,4	0	0,0
Sachanlagen	4.442	52,5	4.123	51,9	319	7,7
	<u>4.477</u>	<u>52,9</u>	<u>4.158</u>	<u>52,4</u>	<u>319</u>	<u>7,7</u>
Kurzfristig gebundene Vermögenswerte						
Vorräte	449	5,3	401	5,1	48	12,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.691	31,8	1.913	24,1	778	40,7
Flüssige Mittel	821	9,7	1.437	18,1	-616	-42,9
Rechnungsabgrenzungsposten	26	0,3	30	0,4	-4	-13,3
	<u>3.986</u>	<u>47,1</u>	<u>3.781</u>	<u>47,6</u>	<u>205</u>	<u>5,4</u>
	<u>8.464</u>	<u>100,0</u>	<u>7.939</u>	<u>100,0</u>	<u>525</u>	<u>6,6</u>
PASSIVA						
Eigenkapital und langfristige Fremdmittel						
Eigenkapital	4.452	52,6	4.323	54,5	129	3,0
Sonstige Rückstellungen	1.700	20,1	1.675	21,1	25	1,5
	<u>6.152</u>	<u>72,7</u>	<u>5.998</u>	<u>75,6</u>	<u>154</u>	<u>2,6</u>
Kurzfristige Fremdmittel *)						
Steuer- und sonst. Rückstellungen	859	10,2	635	8,0	224	35,3
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52	0,6	30	0,4	22	73,3
Waren- und Leistungsschulden	1.218	14,4	1.062	13,4	156	14,7
Sonstige Verbindlichkeiten	182	2,2	214	2,7	-32	-15,0
	<u>2.311</u>	<u>27,3</u>	<u>1.941</u>	<u>24,4</u>	<u>370</u>	<u>19,1</u>
	<u>8.464</u>	<u>100,0</u>	<u>7.939</u>	<u>100,0</u>	<u>525</u>	<u>6,6</u>

*) kurzfristig = innerhalb von 12 Monaten fällig



Erläuterungen zur Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 525 (6,6 %) auf T€ 8.464 angewachsen.

In der **Bilanzstruktur** zeigt sich auf der Aktivseite eine leichte Verschiebung zu Gunsten der langfristigen Positionen. Auf der Passivseite ergeben sich hingegen Verschiebungen zu Gunsten der kurzfristigen Positionen.

Im Bereich des **Anlagevermögens** standen den Investitionen in Höhe von T€ 1.278 Abgänge in Höhe von T€ 53 sowie Abschreibungen in Höhe von T€ 906 gegenüber. Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um Investitionen in den Fuhrpark.

Der Bereich des langfristig gebundenen Anlagevermögens in Höhe von T€ 4.477 macht 52,9 % der Bilanzsumme aus (nach 52,4 % im Vorjahr). Dem stehen langfristige Passiva von T€ 6.152 (= 72,7 % der Bilanzsumme) gegenüber. Die sogenannte "goldene Bilanzregel", nach der langfristige Vermögenswerte langfristig finanziert werden sollen, ist eingehalten. Zu den Deckungsverhältnissen verweisen wir auf die nachfolgenden Kennzahlen.

Bei gestiegenen Umsätzen sind die **Vorräte** um T€ 48 (12,0 %) auf insgesamt T€ 449 aufgebaut worden; der Anteil des Vorratsvermögens an der Bilanzsumme hat sich bei gesteigerter Bilanzsumme mit 5,3 % leicht erhöht (im Vorjahr: 5,1 %).

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** sind um T€ 778 auf T€ 2.691 angestiegen. Die Zunahme betrifft insbesondere um T€ 515 angewachsene Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid sowie um T€ 245 gestiegene Sonstige Vermögensgegenstände.

Die **liquiden Mittel** zeigen sich um T€ 616 auf T€ 821 vermindert. Wir verweisen im Einzelnen auf die nachstehende Kapitalflussrechnung.

In dem **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 26, Vorjahr T€ 30) werden vor allem Kfz-Steuern (T€ 14) ausgewiesen.

Das **Eigenkapital** hat sich um den Jahresüberschuss 2015 auf T€ 4.452 erhöht. Unter Berücksichtigung der gestiegenen Bilanzsumme ergab sich eine Eigenkapitalquote von 52,6 % gegenüber 54,5 % im Vorjahr.

Die **Steuerrückstellungen** betreffen Gewerbesteuernachzahlungen für das Berichtsjahr.

Die **Sonstigen Rückstellungen** betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.007) sowie für Kostenüberdeckungen (T€ 1.359). Langfristige Rückstellungen (Rückstellungen für Kostenüberdeckungen in Höhe von T€ 1.359 sowie Altersteilzeitrückstellung in Höhe von T€ 341) werden in Höhe von T€ 1.700 ausgewiesen.



Erhaltene Anzahlungen werden in Höhe von T€ 52 ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich um T€ 156 erhöht.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen überwiegend Verbindlichkeiten aus der Lohn- und Gehaltsabrechnung.

**Kennzahlen zur Vermögenslage****Deckungsverhältnisse**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	T€	T€
<u>Eigenkapital</u>	<u>4.452</u> = 99,4%	<u>4.323</u> = 104,0%
Anlagevermögen	4.477	4.158
<u>Eigenkapital + langfristige Fremdmittel</u>	<u>6.152</u> = 137,4%	<u>5.998</u> = 144,3%
Anlagevermögen	4.477	4.158
<u>Investitionen</u>	<u>1.277</u> = 141,0%	<u>1.455</u> = 174,2%
Abschreibungen	906	835

Umschlaghäufigkeiten

<u>Umsatzerlöse</u>	<u>27.099</u> = 3,2	<u>25.524</u> = 3,2
Gesamtkapital	8.464	7.939
<u>Umsatzerlöse</u>	<u>27.099</u> = 60,3	<u>25.524</u> = 63,6
Vorräte	449	401
<u>Umsatzerlöse</u>	<u>27.099</u> = 58,9	<u>25.524</u> = 57,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	460	441



IV.3.4 Finanzlage

Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung der Finanzlage dient die folgende Kapitalflussrechnung:

	2015 T€	2014 T€	Veränderung T€
Jahresüberschuss	+129	+462	-333
+ Abschreibungen	+906	+835	+71
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	+25	-218	+243
= Cash Flow	+1.060	+1.079	-19
+/- Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	+224	-134	+358
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-51	-27	-24
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen Aktiva	-307	+320	-627
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	+146	-360	+506
-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen gegenüber der Stadt Lüdenscheid	-515	-10	-505
= Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	+558	+869	-311
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	+103	+27	+76
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.277	-1.455	+178
= Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-1.174	-1.428	+254
+ Ausgleich durch den städtischen Haushalt	0	0	0
+/- Mittelzu-/abfluss i. R. d. Sonderposten	0	0	0
= Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-616	-559	-57
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+1.437	+1.996	-559
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+821	+1.437	-616



Erläuterungen zur Finanzlage

Im Geschäftsjahr 2015 wurde ein im Vorjahresvergleich stabiler **Cash Flow** von + T€ 1.060 (2014: +T€ 1.079) erwirtschaftet. Das gesunkene Jahresergebnis (- T€ 333) wird durch die Zunahme langfristiger Rückstellungen (+ T€ 243) kompensiert.

Auf dieser Grundlage konnte ein **Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit** von T€ 558 (2014: T€ 869) erzielt werden. Positiv wirkten sich insbesondere die Zunahmen der Rückstellungen (+ T€ 224) und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (+ T€ 146) aus. Gegenläufige Effekte waren im Wesentlichen durch den Anstieg der Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid (- T€ 515) zu verzeichnen.

Bei im Vergleich zum Vorjahr geringeren Investitionen (T€ 1.277, Vj. T€ 1.455) ergibt sich aus **Investitionstätigkeit** ein um T€ 254 verminderter **Mittelabfluss** in Höhe von T€ - 1.174.



	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	T€	T€
<u>Liquidität</u>		
Kurzfristige Verbindlichkeiten	-2.311	-1.941
./. flüssige Mittel	<u>821</u>	<u>1.437</u>
<u>Liquidität I. Grades</u>	-1.491	-504
Warenforderungen, sonstige		
kurzfristige Forderungen	<u>2.717</u>	<u>1.942</u>
<u>Liquidität II. Grades</u>	1.226	1.439
Vorräte	<u>449</u>	<u>401</u>
<u>Liquidität III. Grades</u>	<u>1.675</u>	<u>1.840</u>

Kennzahlen zur Finanzierungsstruktur

	<u>2015</u>		<u>2014</u>
	T€		T€
CF-Umsatzrentabilität:			
<u>Cash flow</u>	<u>1.060</u> =	3,9%	<u>1.079</u> =
Gesamtleistung	27.099		25.524
Innenfinanzierungskraft:			
<u>Cash flow</u>	<u>1.060</u> =	83,0%	<u>1.079</u> =
Nettoinvestitionen	1.277		1.455



V. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Die Prüfung erfolgte auf Basis des Prüfungsstandards PS 720 des IDW (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG) vor allem durch stichprobenorientierte Einzelfallprüfungen (Einsichtnahme in Vertragsunterlagen, Beschlüsse, Planungsrechnungen etc.).

Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Der Fragenkatalog ist diesem Bericht als Anlage VII beigelegt.



VI. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir zu dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 (Anlagen I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 (Anlage IV) des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL), Lüdenscheid, unter dem Datum vom 24. Mai 2016 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht **des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)** für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Betriebs. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebs sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebs. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebs und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."



Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Altena, 24. Mai 2016

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT

Dipl.-Kaufmann
Marcus Grau
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Ökonom
Michael Neuhaus
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)
Lüdenscheid**

Bilanz
zum 31. Dezember 2015

AKTIVA				PASSIVA			
	€	31.12.2015 €	31.12.2014 €		€	31.12.2015 €	31.12.2014 €
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>		35.398,00	34.731,00	I. <u>Stammkapital</u>	1.942.909,15		1.942.909,15
II. <u>Sachanlagen</u>				II. <u>Rücklagen</u>			
Betriebs- und Geschäftsausstattung		4.441.700,00	4.123.141,00	1. Allgemeine Rücklage	2.362.049,42		2.362.049,42
				2. Zweckgebundene Rücklage	127.160,29		127.160,29
B. Umlaufvermögen						4.432.118,86	4.432.118,86
I. <u>Vorräte</u>				III. <u>Verlustvortrag</u>	-109.266,19		-571.287,78
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		449.088,14	401.425,21	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	129.296,94		462.021,59
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						20.030,75	-109.266,19
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	460.341,08		441.444,40	B. Rückstellungen			
2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid	1.570.887,55		1.056.190,75	1. Steuerrückstellungen	14.700,00		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	659.837,94		414.972,58	2. Sonstige Rückstellungen	2.544.508,08		2.309.795,04
		2.691.066,57	1.912.607,73			2.559.208,08	2.309.795,04
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		820.775,83	1.436.985,38	C. Verbindlichkeiten			
C. Rechnungsabgrenzungsposten		25.554,87	29.650,93	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.400,00		30.000,00
				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.217.511,18		1.061.671,97
				3. Sonstige Verbindlichkeiten	182.314,54		214.221,57
						1.452.225,72	1.305.893,54
		8.463.583,41	7.938.541,25			8.463.583,41	7.938.541,25

**Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb (STL)
Lüdenscheid**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1.1.2015 - 31.12.2015**

	€	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse		27.099.295,60	25.523.687,91
2. Sonstige betriebliche Erträge		618.389,24	321.789,10
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	253.413,64		346.669,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>5.372.062,91</u>		<u>5.138.452,55</u>
		5.625.476,55	5.485.122,10
4. Personalaufwand			
a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge	6.814.852,16		6.252.398,77
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.985.921,91</u>		<u>1.886.563,12</u>
		8.800.774,07	8.138.961,89
- davon für Altersversorgung € 536.169,57 (€ 540.351,09)			
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		905.843,75	835.156,59
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		12.091.133,85	10.823.182,80
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		735,02	8.256,65
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 495,48 (€ 7.588,33)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>60.946,93</u>	<u>40.446,52</u>
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen € 60.944,53 (€ 40.446,52)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		234.244,71	530.863,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		79.523,48	46.217,32
11. Sonstige Steuern		25.424,29	22.624,85
12. Jahresüberschuss		<u><u>129.296,94</u></u>	<u><u>462.021,59</u></u>

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid (STL)
58507 Lüdenscheid
Anhang für das Geschäftsjahr 2015

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuches.

Gemäß § 21 EigVO NRW werden die Vorschriften des HGB für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaft sinngemäß angewendet, soweit sich aus der EigVO NRW nichts anderes ergibt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung werden nach § 266 und § 275 HGB gegliedert.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

a) Anlagevermögen

Die Bewertung der Zugänge erfolgt zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich der nicht abziehbaren Umsatzsteuer, abzüglich Rabatte oder Skonti.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die Zugänge zum beweglichen Anlagevermögen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen auf Basis der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer angesetzt und zeitanteilig abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 150,00 sind im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben bzw. als Aufwand erfasst worden; ihr sofortiger Abgang wurde unterstellt.

Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 werden seit dem 01.01.2008 gem. § 6 Abs. 2 a EStG im Zugangsjahr in einem Sammelposten aktiviert und über einen Zeitraum von 5 Jahren abgeschrieben. Aus Vereinfachungsgründen wurde der steuerlich zu bildende Sammelposten in die Handelsbilanz übernommen. Die Sammelposten sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Abschreibungszeitraum von 5 Jahren entspricht der voraussichtlichen betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Im Berichtsjahr angeschaffte Abfallbehälter mit einem Netto-Einzelwert bis EUR 1.000,00 werden analog der Sammelpostenregelung im Rahmen der Gruppenbewertung aktiviert und über 6 Jahre abgeschrieben.

Die Entwicklung des Anlagevermögens zu Bruttowerten ergibt sich aus dem Anlagenpiegel auf Seite 4.

b) Umlaufvermögen

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten. Bewertungsabschläge waren nicht erforderlich.

Die übrigen Gegenstände des Umlaufvermögens wurden zum Nennwert angesetzt, ggf. abzüglich entsprechender Absetzungen für erkennbare Wertminderungen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 60.528,56 gegen die STL Bauräger- und Beteiligungs- GmbH.

c) Entwicklung des Eigenkapitals

Bezeichnung	Stand 01.01.2015 TEUR	Zugang TEUR	Abgang TEUR	Stand 31.12.2015 TEUR
Stammkapital	1.942,9	0	0	1.942,9
Allgemeine Rücklage	2.362,0	0	0	2.362,0
Zweckgebundene Rücklage	127,2	0	0	127,2
Verlustvortrag	-571,3	462,0	0	-109,3
Jahresergebnis	462,0	129,3	-462,0	129,3
Summe	4.322,80			4.452,10

d) Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Soweit die zugrunde liegende Verpflichtung eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr aufweist, wurden die Rückstellungen mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen Geschäftsjahre abgezinst.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

f) Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern beruhen in Höhe von TEUR 18 auf Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichem Bilanzansatz bei den Altersteilzeitrückstellungen und den Jubiläumsrückstellungen. Gem. § 274 Abs. 1 HGB wurde auf deren Ansatz verzichtet. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgte unter Verwendung eines Steuersatzes von 30 %.

**Stadtreinigungs, Transport- und Baubetrieb
Lüdenscheid**

Entwicklung des Anlagevermögens
(Anlagenspiegel)

	<u>Anschaffungskosten</u>				<u>Abschreibungen</u>				<u>Buchwerte</u>	
	Vortrag 1.1.2015	Zugang	Abgang	Stand 31.12.2015	Vortrag 1.1.2015	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2015	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Software	162.450,61	15.394,44	0,00	177.845,05	127.719,61	14.727,44	0,00	142.447,05	35.398,00	34.731,00
	<u>162.450,61</u>	<u>15.394,44</u>	<u>0,00</u>	<u>177.845,05</u>	<u>127.719,61</u>	<u>14.727,44</u>	<u>0,00</u>	<u>142.447,05</u>	<u>35.398,00</u>	<u>34.731,00</u>
II. Sachanlagen										
1. Bauten auf fremden Grundstücken	273.218,88	0,00	0,00	273.218,88	273.218,88	0,00	0,00	273.218,88	0,00	0,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.017.351,67	1.262.202,31	575.546,41	11.704.007,57	6.894.210,67	891.116,31	523.019,41	7.262.307,57	4.441.700,00	4.123.141,00
	<u>11.290.570,55</u>	<u>1.262.202,31</u>	<u>575.546,41</u>	<u>11.977.226,45</u>	<u>7.167.429,55</u>	<u>891.116,31</u>	<u>523.019,41</u>	<u>7.535.526,45</u>	<u>4.441.700,00</u>	<u>4.123.141,00</u>
	<u>11.453.021,16</u>	<u>1.277.596,75</u>	<u>575.546,41</u>	<u>12.155.071,50</u>	<u>7.295.149,16 *)</u>	<u>905.843,75</u>	<u>523.019,41</u>	<u>7.677.973,50</u>	<u>4.477.098,00</u>	<u>4.157.872,00</u>

**III. Erläuterungen zu den einzelnen Posten
der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung****Bilanz**

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist vorstehend dargestellt.

Das Stammkapital des Betriebes beträgt zum Bilanzstichtag unverändert € 1.942.909,15.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Verpflichtungen aus dem Personalbereich (T€ 1.007) sowie für Kostenüberdeckungen (T€ 1.359).

Entwicklung der sonstigen Rückstellungen

	Vortrag 01.01.2015	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2015
	€	€		€	€
a) Jahresabschlussprüfung	62.700,00	54.700,00	(I)	57.800,00	65.800,00
b) Buchhaltung	33.424,26	33.424,26	(I)	34.200,00	34.200,00
c) Resturlaub	106.822,31	106.822,31	(I)	222.014,00	222.014,00
d) Überstunden	220.940,62	220.940,62	(I)	261.833,00	261.833,00
e) Altersteilzeit	513.496,00	185.221,00	(I)	12.577,00	340.852,00
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.000,00	0,00	(I)	0,00	28.000,00
g) Jubiläumszuwendungen	42.681,00	1.110,00	(I)	1.835,00	43.406,00
h) Ausstehende Leistungs- vergütungen Mitarbeiter	139.951,72	139.951,71	(I)	139.181,00	139.181,01
i) Gebührenaussgleich Abfallentsorgung	515.918,27	216.642,24	(I)	83.136,46	382.412,49
j) Gebührenaussgleich Straßen- reinigung/Winterdienst	645.860,87	168.413,45	(I)	474.833,21	952.280,63
k) Gebührenaussgleich Friedhofpflege	0,00	0,00		24.528,96	24.528,96
l) ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00		50.000,00	50.000,00
	<u>2.309.795,05</u>	<u>1.127.225,59</u>	(I)	<u>1.361.938,63</u>	<u>2.544.508,09</u>

Verbindlichkeitspiegel

	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag	
	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahren	mehr als 5 Jahren	31.12.2015	31.12.2014
	€	€	€	€	€
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	52.400,00	0,00	0,00	52.400,00	30.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen *)	1.217.511,18	0,00	0,00	1.217.511,18	1.061.671,97
3. Sonstige Verbindlichkeiten	182.314,54	0,00	0,00	182.314,54	214.221,57
gesamt	1.452.225,72	0,00	0,00	1.452.225,72	1.305.893,54

*) Es bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte der Lieferanten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten:

	2015 TEUR	2014 TEUR
Verb. aus Steuern	64,1	73,1
Verb. i.R. soz. Sicherheit	0	6

Pensionsrückstellungen/Zusatzversorgungskasse

Für Beamte, die bereits vor dem 01.01.1987 bei der Stadt Lüdenscheid tätig waren und heute beim STL beschäftigt sind, wurde wegen des bisherigen Bilanzierungswahlrechts gem. Art. 28 EGHGB bisher keine Rückstellung gebildet. Gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW besteht für diese Verpflichtung seit 2012 eine Passivierungspflicht. Diese Passivierungspflicht wird durch die Stadt Lüdenscheid wahrgenommen, so dass der Eigenbetrieb von der Passivierungspflicht freigestellt ist.

Darüber hinaus waren bei dem Eigenbetrieb keine Beamte beschäftigt, für die eine Pensionsrückstellung im Betrieb gebildet werden musste.

Eine mittelbare Verpflichtung ergibt sich aufgrund der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, die im Versorgungstarif zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tarifgemeinschaft Deutscher Länder geregelt ist. Sie ist eine besondere Form der betrieblichen Altersversorgung und garantiert den Arbeitnehmern eine Zusatzrente zur gesetzlichen Grundversorgungsrente.

Der Betrieb zahlte im Berichtsjahr für die Mitarbeiter Beiträge an die Versorgungskasse des Bundes und der Länder in Höhe von EUR 536.169,57.

Gewinn- und VerlustrechnungUmsatzerlöse

<u>Bereiche</u>	2015 TEUR	2014 TEUR
Abfallentsorgung	11.676,9	11.696,4
Reinigung und Winterdienst	3.984,6	3.659,2
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlu	326,8	313,8
Leistungen für die Stadt	10.821,0	9.566,6
Sonstige Leistungen	290,0	287,7
Summe	27.099,3	25.523,7

Von den Umsatzerlösen entfallen TEUR 24.039,7 auf den hoheitlichen und TEUR 3.059,6 auf den gewerblichen Bereich.

Die Abfallentsorgungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

bei einer Behälter- größe von	und wöchentl. ein- maliger Leerung	und 14-tägl. ein- und einmaliger maliger Leerung	und einmaliger Leerung
Liter	EUR	EUR	EUR
35	234,91	117,46	4,52
Vorjahreswerte	228,24	114,12	4,39
50	298,65	146,81	5,69
Vorjahreswerte	292,27	143,58	5,57
80	409,36	194,61	7,58
Vorjahreswerte	404,57	192,08	7,49
120	537,67	268,64	10,34
Vorjahreswerte	534,73	268,64	10,28
240	963,71	500,72	19,07
Vorjahreswerte	966,27	502,27	19,12
1.100	3.251,78	1.776,85	64,47
Vorjahreswerte	3.260,25	1.783,25	64,66
2.500	13.752,43	6.876,22	264,47
Vorjahreswerte	13.292,24	6.646,12	255,62
5.000	23.747,84	11.873,92	456,69
Vorjahreswerte	23.126,81	11.563,40	444,75

Die Entsorgungsgebühr für einen Abfallsack beträgt (einschl. des Kaufpreises) EUR 4,91

Abfallmengen:

	to
- Abfälle zur Beseitigung	19.840,00
Vorjahreswerte	19.305,50
- Abfälle zur Verwertung	25.769,63
Vorjahreswerte	25.543,10
- Abfälle "Papier"	6.618,98
Vorjahreswerte	6.552,71
- Grünabfälle	6.650,10
Vorjahreswerte	6.314,34

Vorjahreswerte

6.314,34

Die Straßenreinigungsgebühren entwickelten sich wie folgt:

Die Gebühr für die Reinigung beträgt jährlich je Meter Straßenfrontlänge in den Reinigungsklassen:

	2015 EUR	2014 EUR
I	31,81	27,24
II	10,32	10,57
III	13,29	12,64
IV	6,64	6,32
V	5,16	5,29
VI	5,16	5,29
VII	3,67	4,25
VIII	21,07	18,90

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen überwiegend auf Erträge aus Anlagenabgängen, Steuer-Korrektur (auf Grund der Bruttoverbuchung) sowie auf Mieterträge.

Der Materialaufwand beinhaltet insbesondere Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich (TEUR 3.911), Abfallentsorgungsgebühren für die Gleitabsatzbehälterabfuhr (TEUR 96), Transporte (TEUR 301) und Abfälle zur Verwertung (TEUR 257).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten als wesentliche Aufwandsarten Betriebskosten wie z.B. Pachten (TEUR 1.016), Kraftfahrzeugkosten (TEUR 1.386) und Unterhaltungs- und Investitionsaufwendungen für Straßen- und Grünflächen (TEUR 5.441), Verwaltungskosten (TEUR 1.337), Vertriebskosten (TEUR 66) und übrige Aufwendungen (TEUR 289).

In den Zinserträgen sind TEUR 0 aus der Abzinsung von Passiva enthalten.

In den Zinsaufwendungen sind TEUR 61 aus der Aufzinsung von Passiva enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beziehen sich in Höhe von TEUR 80 auf das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Ergebnis der Betriebsbereiche im Geschäftsjahr 2015

Beträge in €		Kostenstellen		Öffentlich-rechtliche Betriebsbereiche					Gewerbliche Betriebsbereiche			
Kostenarten		Summe Betrieb	Abfallentsorgung	Straßenreinigung und Winterdienst	Baubetrieb (incl. Straßen- und Grünflächen)	Baubetrieb Investitionen	Friedhöfe	Leistungen für die Stadt	Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	Gewerbliche Abfall- und Wertstoff-entsorgung	Sonstige Leistungen für Dritte	
Umsatzerlöse		27.099.295,60	9.827.133,74	2.779.114,85	4.573.525,80	3.288.900,39	538.249,90	2.420.308,49	612.450,18	2.176.538,94	883.073,31	
Sonstige betriebliche Erträge		618.389,24	125.371,97	42.961,62	42.879,04	269,96	5.346,14	64.772,23	16.431,78	245.926,76	74.429,74	
Summe Erträge		27.717.684,84	9.952.505,71	2.822.076,47	4.616.404,84	3.289.170,35	543.596,04	2.485.080,72	628.881,96	2.422.465,70	957.503,05	
Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren		-253.413,64	-49,43	-126.781,82	-11.606,35	0,00	0,00	-21.951,80	-3.652,39	-8.189,81	-81.182,04	
Abfallentsorgungsgebühren		-4.006.391,66	-3.910.583,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-95.808,06	0,00	
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-1.365.671,25	-313.180,96	-260,17	-67.859,36	-0,06	-204,04	-69.508,09	-43.961,30	-869.982,90	-714,37	
Löhne und Gehälter, Beamtenbezüge		-6.814.852,16	-2.393.513,98	-952.639,95	-1.244.811,28	-5.308,86	-156.851,50	-944.452,31	-257.566,88	-597.052,27	-262.655,13	
Soziale Abgaben, Aufwendungen Altersversorgung		-1.985.921,91	-704.565,45	-276.945,09	-355.658,95	-1.557,40	-44.581,80	-273.940,29	-76.243,58	-176.335,50	-76.093,84	
Abschreibungen auf Sachanlagen		-905.843,75	-356.788,20	-132.605,47	-86.557,07	-282,48	-6.501,51	-82.912,86	-58.545,63	-160.356,91	-21.293,61	
Betriebskosten		-10.395.630,13	-1.396.751,34	-780.740,54	-3.142.964,19	-3.275.010,25	-232.474,71	-864.376,96	-134.200,09	-312.904,24	-256.207,81	
Verwaltungs- und Vertriebskosten		-1.403.078,40	-658.907,16	-205.297,91	-193.231,09	-1,12	-21.509,87	-148.251,61	-28.277,63	-112.584,91	-35.017,12	
Übrige Aufwendungen		-292.425,32	-95.130,09	-28.432,59	-53.975,19	-14,31	-4.556,77	-59.141,81	-8.484,45	-30.569,93	-12.120,18	
Summe Aufwendungen		-27.423.228,22	-9.829.470,21	-2.503.703,53	-5.156.663,48	-3.282.174,50	-466.680,21	-2.464.535,73	-610.931,95	-2.363.784,53	-745.284,09	
Zinserträge		735,02	72,96	30,86	53,72	0,00	501,23	30,38	7,53	29,14	9,19	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-60.946,93	-28.511,86	-25.687,01	-2.013,78	-15,61	-276,82	-1.879,59	-680,46	-1.343,63	-538,17	
Finanzergebnis		-60.211,91	-28.438,90	-25.656,15	-1.960,06	-15,61	224,42	-1.849,21	-672,93	-1.314,49	-528,98	
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		234.244,71	94.596,60	292.716,79	-542.218,70	6.980,24	77.140,25	18.695,78	17.277,08	57.366,68	211.689,99	
Außerordentliche Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliche Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Außerordentliches Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-79.523,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-15.695,70	-63.827,78	
Sonstige Steuern		-25.424,29	-11.293,76	-3.647,06	-1.976,13	-10,68	-125,26	-2.250,89	-2.044,28	-3.465,92	-610,30	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		129.296,94	83.302,84	289.069,73	-544.194,83	6.969,56	77.014,99	16.444,89	15.232,80	38.205,06	147.251,90	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag Betriebsbereiche		129.296,94	-56.160,02							185.456,96		

* einschließlich Zinsen und ähnliche Erträge

* in der obigen Tabelle können sich aufgrund von Formeln Cent-Differenzen ergeben

IV. Sonstige Angaben

1. Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen

- a) Der Eigenbetrieb hat mit Vertrag vom 13.09.2001 und Ergänzungen vom 06.04.2004, 30.11.2009, 18.01.2011 und 03.04.2013 von der STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH folgende im Grundbuch von Lüdenscheid-Stadt eingetragenen Grundstücke Flur 13, Flurstücke 256, 257, 258, 296, 374, 376, 378, 379, 382, 383, 397, 425, 497, 498, 499, 500, 687, 721, 949, 950, 952 (teilweise), 969, 970, 973, 987 und Flur 95, Flurstücke 294 und 296 einschließlich der aufstehenden Gebäude, aller Betriebsvorrichtungen und technischen Anlagen gemietet.

Der Mietzins setzt sich aus der Verzinsung des eingesetzten Kapitals, der Abschreibungsvergütung, eines Verwaltungskostenzuschlags von 0,5 % sowie eines Unterhaltungskostenbeitrages von 0,75 % zusammen.

Weiterhin besteht eine Vereinbarung mit der STL-Bauträger- und Beteiligungs-GmbH für die Nutzung einer Photovoltaikanlage.

- b) Ferner besteht eine Vereinbarung mit der AMK mbH für die Nutzung der Umladestation auf dem Deponiegelände.
- c) Zudem entstehen Pachtzahlungen für die Nutzung einzelner Sammelstellen auf fremden Grundstücken.

Aus den vorgenannten z.T. unbefristeten Vereinbarungen entstehen jährliche Pachtverpflichtungen von rd. TEUR 1.016.

2. Personala) Personalkosten

	2015	2014
	EUR	EUR
Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge		
Löhne Arbeiter	5.096.508,90	4.706.801,98
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	1.745.627,64	1.653.783,45
Versorgungsbezüge Angestellte	55.782,96	47.688,77
Jubiläumsgeld Arbeiter	1.972,75	287,72
Jubiläumsgeld Angestellte	1.352,25	770,28
Erstattung von Löhnen	-86.392,34	-156.933,43
	<u>6.814.852,16</u>	<u>6.252.398,77</u>
Soziale Abgaben und Aufwen-		
dungen für Altersversorgung	2015	2014
davon für Altersversorgung: EUR 548.607,65	EUR	EUR
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	1.051.198,33	966.760,89
Zusatzversorgungskasse Arbeiter	401.495,77	406.398,45
Sozialversicherungsanteil Angestellte	334.304,04	303.761,66
Zusatzversorgungskasse Angestellte	134.673,80	133.952,64
Berufsgenossenschaftsbeiträge	53.596,96	57.982,23
Beihilfen	8.817,97	16.571,25
Untersuchungen	1.835,04	1.136,00
	<u>1.985.921,91</u>	<u>1.886.563,12</u>
	<u>8.800.774,07</u>	<u>8.138.961,89</u>

b) Anzahl der Mitarbeiter**Angestellte**

	Frauen	Männer	Gesamt
Werkleitung	0	1	1
Abteilungsleitung	1	1	2
Verwaltung	3,5	0	3,5
Vertrieb, Einkauf, Abfallberatung, Marketing	3,5	1	4,5
Deponie, Schadstoffsammlung	0	1	1
Sammlung, Transport, Reinigung, Winterdienst	0	5	5
Recyclinghof, Infothek	3	3	6
Straßenunterhaltung/-kontrolle	0	3	3
Sport- und Grünflächen, Friedhöfe	2	2	4
Gebäudeunterhaltung	0	1	1
Kfz-Werkstatt	0	1	1
Straßenneubau- und -abrechnung			
Grünflächen, Bolz-, Spielplatzneubau/	3	4	7
Summe	16	23	39

Arbeiter

	Frauen	Männer	Gesamt
Sammlung und Transport	0	54	54
Reinigung und Winterdienst	0	27	27
Straßenunterhaltung, Wasserbau, Schlosserei	0	9	9
Grünflächen, Friedhöfe, Sportflächen	2	13	15
Gebäudeunterhaltung, Schreinerei	0	7	7
Kfz-Werkstatt	0	8	8
Recyclinghof	1	11	12
Summe	3	129	132
Zeitverträge	0	1	1
Zivildienstleistende	0	0	0
Summe	0	1	1

Auszubildende

kaufmännisch	1	0	1
gewerblich	0	0	0
Summe	1	0	1

Gesamt

Vorjahr

20	153	173
15,5	150	165,5

3. Organe

a) Mitglieder der Werkleitung

Herr Heino Lange, Werkleiter

(Gesamtbezüge in 2015 EUR 88.040,81 Fixvergütung)

b) Werksausschuss

Gem. Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied.

Stimmberechtigte Mitglieder

- Herr Bernd Schildknecht, Gewerkschaftssekretär
(Werksausschussvorsitzender ab 30.06.2014)
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2015: EUR 53,40)
- Ratsherr Lothar Hellwig, Pfarrer
(1. stellvertretender Werksausschussvorsitzender ab 30.06.2014)
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2015: EUR 76,52)
- Ratsfrau Sandra Manß, KFZ-Mechanikerin
(2. stellvertretende Werksausschussvorsitzende ab 30.06.2014)
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2015: EUR 76,52)
- Ratsherr Güner Cebir Lehrer i.A., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2015: EUR 53,40)
- Ratsherr Dirk Franke, Betriebsschlosser ,ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2015: EUR 60,42)
- Sachk.Bürger Herr Marcus Gawlik , Maschineneinrichter, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge - Sitzungsgeld- in 2015: EUR 55,50)
- Ratsfrau Karin Hertel, Hauptschullehrerin a.D., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2015: EUR 53,40)
- Sachk.Bürger Herr Michael Kaulbach, Senior IT Application Developer, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2015: EUR 54,60)
- Sachk.Bürgerin Frau Renate Klebeck, kfm. Angestellte , ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge -Sitzungsgeld- in 2015: EUR 92,25)
- Sachk.Bürger Herr Jochen Kliebisch, Lehrer für Pflegeberufe, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld - in 2015: EUR 88,38)
- Ratsherr Rüdiger König, Studiendirektor a.D., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2015: EUR 60,60)
- Ratsherr Yasin Kut, Vorarbeiter, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2015: EUR 62,40)
- Sachk.Bürger Herr Peter-Paul Marienfeld, Sonderschuldirektor, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2015: EUR 54,60)
- Ratsfrau Ursula Meyer, Angestellte, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2015: EUR 17,80)
- Ratsfrau Elisabeth Siebensohn, Hausfrau, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2015: EUR 35,60)
- Sachk.Bürger Herr Winfried Starosta, Geschäftsführer Mark Wohnungsges., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 54,60)
- Sachk.Bürger Herr Ralf Tofote, keine Angabe, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2015: EUR 30,90)
- Ratsherr Jürgen Wakup, Automobilkaufmann i.R., ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2015: EUR 66,00)

Beratende Mitglieder

Herr Jean-Luke Thubauville, AZUBI Industriekaufmann/Bachelor of Arts, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014: EUR 82,86)
-Herr Sotirios Bulis, Techniker, ab 30.06.2014
(Gesamtbezüge-Sitzungsgeld- in 2014 : EUR 27,30)

Die Bezüge der Werksausschussmitglieder (in 2015 insgesamt EUR 1.176,05) wurden von der Stadt Lüdenscheid bezahlt.

Ab dem 01.10.2013 ist RH Steffen Kriegel (SPD) stimmberechtigtes Mitglied für RH Stefan Hoffmann (SPD).

* Die Gesamtbezüge - Sitzungsgeld - enthalten auch eventuelle Bezüge der Vertreter.

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 berechnete Gesamthonorar für die Abschlussprüfungsleistung belief sich auf T€ 18.

Andere Bestätigungsleistungen und sonstige Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015 nicht berechnet.

5. Ergebnisverwendungsvorschlag der Werkleitung

Die Werkleitung schlägt vor, den nach handelsrechtlichen Grundsätzen ermittelten Jahresüberschuss 2015 in Höhe von EUR 129.296,94 auf neue Rechnung vorzutragen.

Lüdenscheid, den 31.03.2016/18.05.2016



Heino Lange
(Werkleiter)

Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid – STL
Lagebericht für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015

I. Grundlagen des Eigenbetriebes

Der Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid -STL- ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Lüdenscheid und eine organisatorisch und finanzwirtschaftlich weitestgehend selbstständige Einrichtung der Stadtverwaltung Lüdenscheid ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Der Betrieb bietet in den Bereichen Abfallentsorgung, Reinigung, Winterdienst, Pflege von Grün- und Freiflächen, Unterhaltung der kommunalen Friedhöfe, Unterhaltung der Spiel- und Bolzplätze, sowie Gebäude- und Straßenunterhaltung ein umfangreiches Leistungspaket. Dabei handelt es sich hauptsächlich um hoheitliche Tätigkeitsfelder, die vorrangig im öffentlichen Interesse durchgeführt werden. Zudem werden Tätigkeiten für städtische Gesellschaften oder Tochtergesellschaften der Stadt und für Nachbarstädte und Gemeinden durchgeführt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Konjunktur in Deutschland hat sich gleich zu Beginn des Jahres 2015 sehr stabil dargestellt und Fahrt aufgenommen. Die stärksten Impulse gingen dabei nach Aussage des BDI (Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.) ganzjährig von den binnenwirtschaftlichen Kräften aus. An erster Stelle ist hier der private Konsum zu nennen, der vor allem durch die stabile Beschäftigungsentwicklung beflügelt wurde.

Weiteren Antrieb erhält der private Konsum durch die erhöhte Kaufkraft der Verbraucher. Diese wird zum einen durch die im Vergleich zum Vorjahr gesunkenen Energiepreise gestärkt. Zum anderen erhöhen die deutlich über der Inflationsrate liegenden Tariflohnsteigerungen die reale Kaufkraft der Verbraucher. Das Niedrigzinsumfeld, die positive Einkommensentwicklung und die gute Lage auf dem Arbeitsmarkt haben die Rahmenbedingungen insgesamt erheblich verbessert.

Zusätzlichen Rückenwind dürfte die Binnenwirtschaft von den Investitionen bekommen. Bedingt durch die Geldpolitik der EZB ist das Finanzierungsumfeld für die Unternehmen weiterhin extrem günstig. Auch die Kapazitätsauslastung der Betriebe ist in den letzten Quartalen leicht, aber kontinuierlich gestiegen. Dies führte in der Regel zwar nicht zu erheblichen Erweiterungs-, dafür aber verstärkt zu Ersatzinvestitionen. Insgesamt wächst die deutsche Wirtschaft auch durch die geld- und währungspolitischen Impulse und den niedrigen Ölpreis deutlich.

Die regionale Wirtschaft im märkischen Südwestfalen hat sich in 2015 ebenfalls positiv entwickelt. Dies machte sich auch durch leicht steigende Abfallmengen im gewerblichen Bereich bemerkbar, während im Vergleich dazu die Menge der entsorgungspflichtigen Hausmüllabfälle weiter rückläufig war.

2. Geschäftsverlauf

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 129 T€. Die Umsatzerlöse bewegen sich mit rd. 27.099 T€ über dem Vorjahreswert. (Erläuterungen unter 3a Ertragslage).

Der wiederum sehr milde Winter des Jahres 2015 hat das Ergebnis maßgeblich beeinflusst. Dies führte insbesondere im Bereich des öffentlich-rechtlichen Winterdienstes zu einer Abweichung im Vergleich zum Wirtschaftsplanansatz in Höhe von etwa 451,1 T€. Für diesen Betrag wurde eine Rückstellung für den Gebührenaussgleich in den kommenden Jahren gebildet.

Bei der gewerblichen Abfallentsorgung ist der STL im Bereich der Papiersammlung weiterhin für die Duale System Deutschland GmbH (DSD) als Marktführer und für andere Systembetreiber als direkter Vertragspartner tätig. Der Vertrag für die Sortierung und Vermarktung von Papier mit der Firma Meyer Recycling hat eine Laufzeit von zwei Jahren und endet am 31.12.2016.

Die Sammlung von Leichtstoffverpackungen führte der STL ebenfalls als direkter Vertragspartner der DSD GmbH durch. Auch dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2016.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wurde das Budget des STL um weitere rd. 180,0 T€ für die Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, sowie Spiel- und Bolzplätzen reduziert, so dass dem Betrieb insgesamt für die genannten Aufgaben rd. 3.635,0 T€ zur Verfügung standen.

Aufgrund der Budgetkürzungen der letzten Jahre sind die Unterhaltungsarbeiten im Bereich Baubetrieb bereits auf die gesetzlichen Pflichtaufgaben wie z. B. für Maßnahmen der Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen sowie Spiel- und Bolzplätzen begrenzt. Um dennoch weitere unerlässliche Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen und Gehwegen durchführen zu können, wurden dem Betrieb in 2015 weitere Mittel in Höhe von 714,8 T€ über das Budget hinaus zur Verfügung gestellt. Ein wesentlicher Teil dieser Maßnahmen konnte abgeschlossen werden. Der Rest wurde in das Jahr 2016 übertragen.

Weiter hat die Stadt für die Jahre 2013 bis 2015 Mittel auf der Basis von Instandhaltungsrückstellungen zur Verfügung gestellt. In 2015 betrug die Summe rd. 516,0 T€. Bis auf Restarbeiten konnten diese Arbeiten komplett abgeschlossen werden.

Der Betrieb hatte bereits im Jahr 2014 mit der Nachbarstadt Halver eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich der Abfallentsorgung abgeschlossen. Die Vereinbarung ist planmäßig am 01.01.2015 in Kraft getreten und ist frühestens zum Ende des Jahres 2023 kündbar. Die Vereinbarung beinhaltet die Sammlung und den Transport von Hausmüll, Sperrmüll, Papier, Elektroschrott und Grünabfällen, sowie die Leerung der Straßenpapierkörbe.

Zur Ergänzung der bisherigen Wertstoffeffassung im Elektrokleingerätebereich hatte der Betrieb bereits in 2013 zehn zusätzliche Sammelcontainer im Stadtgebiet Lüdenscheid aufgestellt. Das Ziel war es, diesen Bereich weiter auszubauen und neben den städtischen Einrichtungen und Gebäuden auch den Handel an das Sammelsystem anzuschließen.

Da Elektrokleingeräte jedoch überwiegend Lithiumbatterien enthalten und bundesweit ein rechtssicherer Transport der Elektrokleingeräte in loser Schüttung nicht möglich ist, war der Betrieb gezwungen, die Behälter wieder aus dem Stadtgebiet zu entfernen. Sobald die rechtliche Situation geklärt ist, wird der Betrieb das Thema erneut aufgreifen.

Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) müssen unter anderem Grün- und Bioabfälle ab dem 01.01.2015 getrennt gesammelt werden. Der Märkische Kreis hat vorgegeben, entsprechende Behälter für die Sammlung von Bioabfällen auf dem Recyclinghof des STL bereit zu halten. Alternativ können in Lüdenscheid Bioabfälle auch haushaltsnah über Behälter erfasst werden. Auf die Einführung einer Pflicht-Biotonne hat der Märkische Kreis verzichtet. Die Lüdenscheider Haushalte haben von der Nutzung einer freiwilligen haushaltsnahen Biotonne eifrig Gebrauch gemacht. Zum Ende des Jahres 2015 standen bereits rd. 11.000 Biotonnen an Lüdenscheider Haushalten.

Im Bereich der Grünflächenunterhaltung hat der Betrieb seit einigen Jahren einen neuen Weg eingeschlagen und versuchsweise städtische Grünflächen und Verkehrsinseln als Wild- und Zierblumenwiesen ausgebaut. Damit wurde ein großer Beitrag zur Verschönerung des Stadtbildes geleistet. Es hat sich bestätigt, dass durch diese Maßnahmen die Unterhaltungskosten erheblich reduziert werden können, weil auf Wild- und Zierblumenflächen weniger Pflegegänge notwendig sind. Aufgrund dieser Tatsache wurden die Flächen im Jahr 2015 erheblich erweitert. Es war somit möglich, Teile des gewerblichen Personals für dringend notwendige weitere Maßnahmen einzusetzen und den Einsatz von Dritten in der Grünflächenunterhaltung zu reduzieren.

Der Altersdurchschnitt der Mitarbeiter erhöht sich in nahezu allen Bereichen des Betriebes kontinuierlich und liegt im Durchschnitt bei ca. 48 Jahren. Das führt dazu, dass insbesondere in den körperlich sehr anstrengenden gewerblichen Geschäftsbereichen einige Mitarbeiter aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr in vollem Umfang eingesetzt werden können und die Ausfallzeiten steigen. Zusätzlich zu regelmäßigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen und Wiedereingliederungsgesprächen bietet der Betrieb seit Mitte 2014 Kurse zur Gesundheitsprävention an, die in den Räumlichkeiten des Betriebes mit Unterstützung der Ortskrankenkasse stattfinden. Das Angebot wurde auch im Betrachtungszeitraum rege angenommen. Ziel ist es, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter frühzeitig für Maßnahmen zu gewinnen, die dem Erhalt von Gesundheit und Fitness dienen, so dass die Beschäftigten auch mit zunehmendem Alter den Anforderungen ihres Arbeitsplatzes gewachsen sind. Die Werkleitung wird die Maßnahmen zur Gesundheitsprävention weiter beobachten. Sollten sich die Ausfallzeiten mindestens stabilisieren, muss über eine Erweiterung des Angebotes nachgedacht werden.

Auch im Berichtsjahr 2015 wurden im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Arge Märkischer Kreis Hartz IV Kräfte beim STL eingesetzt. Es standen wie im Vorjahr nur wenige Kräfte zur Verfügung. Besondere Projekte waren deshalb auch in 2015 nicht möglich, so dass die Teilnehmer der Maßnahme schwerpunktmäßig für die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen eingesetzt wurden.

Seit 2011 wird die Straßenbeleuchtung in der Stadt Lüdenscheid kontinuierlich erneuert und auf energiesparende LED-Beleuchtung umgestellt. Die Investitionssumme in 2015 betrug rd. 1.047,0 T€. Im Berichtsjahr machte sich die Investition in die Straßenbeleuchtung erheblich bemerkbar, da sich die LED Beleuchtung durch eine starke Reduzierung des Stromverbrauches auszeichnet.

Seit 2011 konnte der Stromverbrauch insgesamt um rd. 1.200.000 kWh reduziert werden. Der Gesamtverbrauch des Geschäftsjahres betrug rd. 2.710.000 kWh. Die Stromkosten betrugen in 2015 rd. 548,6 T€. Ohne diese Sanierungsmaßnahmen wären im Berichtsjahr Stromkosten in Höhe von rd. 807,5 T€ angefallen. Die Arbeiten gehen zügig voran, so dass die Erneuerung der Straßenbeleuchtung und die Umrüstung auf LED-Beleuchtung wahrscheinlich in 2016 abgeschlossen werden kann.

3. Lage

a) Ertragslage

Die Umsatzerlöse lagen mit 27.099,3 T€ (Vorjahr 25.523,7 T€) leicht unter den Umsatzerlösen des Vorjahres und gliedern sich auf die Hauptbetriebsbereiche wie folgt auf:

Bereiche	2015	2014
Abfallentsorgung	12.246,3 T€	11.696,4 T€
(öffentlich-rechtlich und gewerblich)	45,2 %	45,8 %
Reinigung und Winterdienst	3.415,2 T€	3.659,2 T€
(öffentlich-rechtlich und gewerblich)	12,6 %	14,3 %
Deponiebetrieb und Schadstoffsammlung	326,8 T€	313,8 T€
(gewerblich)	1,2 %	1,2 %
Leistungen für die Stadt	10.821,0 T€	9.566,6 T€
(öffentlich-rechtlich)	39,9 %	37,5 %
Sonstige Leistungen	290,0 T€	287,7 T€
(öffentlich-rechtlich und gewerblich)	1,1 %	1,1 %
Summe	27.099,3 T€	25.523,7 T€

Die Umsätze im Bereich Leistungen für die Stadt (öffentlich-rechtlich) enthalten im Wesentlichen Leistungen des Baubetriebes in der Straßen- und Grünflächenunterhaltung, Friedhofsunterhaltung, Gebäude- und Sportflächenunterhaltung von 4.894,8 T€ (Vorjahr 4.474,8 T€). Darüber hinaus sind in dem Betrag Tiefbauinvestitionen in Höhe von 3.288,9 T€ (Vorjahr 2.169,3 T€) sowie Mittel aus dem von der Stadt aufgelegten Sonderprogramm für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von 806,3 T€ (Vorjahr 1.240,6 T€) enthalten, die ergebnisneutral abgerechnet werden. Sonstige Leistungen für die Ämter wurden in Höhe von 1.831,0 T€ (Vorjahr 1.681,9 T€) erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinsen

Die sonstigen betrieblichen Erträge und Zinsen betragen 619,1 T€ (Vorjahr 336,2 T€) und setzen sich u. a. zusammen aus Mieterträgen, periodenfremden Erträgen, Zinsen, Erträgen aus der Photovoltaik-Einspeisung sowie aus Erträgen aus Anlageabgängen. Im Wesentlichen ist hier die Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer für die gewerblichen Betriebsbereiche von 290,5 T€ (Vorjahr 278,6 T€) ausgewiesen. Unterjährig wird eine Bruttoerfassung der Eingangsrechnungen vorgenommen. Die abzugsfähige Vorsteuer wird nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag erfasst bzw. vom Anlagevermögen und den Vorräten abgesetzt.

Aufwendungen

Die Aufwendungen bewegen sich mit 27.589,1 T€ inkl. 104,9 T€ Steuern (Vorjahr 25.397,2 T€ inkl. 68,8 T€ Steuern) etwas unter dem Niveau des Vorjahres und gliedern sich wie folgt auf:

Aufwendungen	2015	2014	+/-
Personalkosten	8.800,8 T€	8.138,9 T€	661,9 T€
Pachtkosten	1.016,2 T€	1.021,2 T€	-5,0 T€
Betriebsstoffkosten	616,8 T€	663,4 T€	-46,6 T€
Fahrzeugkosten	769,0 T€	764,2 T€	4,8 T€
Reinigung und Winterdienst	728,7 T€	545,4 T€	183,3 T€
Entsorgungsgebühren	4.006,4 T€	3.910,2 T€	96,2 T€
Abschreibungen	905,8 T€	835,2 T€	70,6 T€
Straßen und Grünflächen, Sonstige Kosten	10.579,6 T€	9.409,5 T€	1.170,1 T€
Zinsaufwand	60,9 T€	40,4 T€	20,5 T€
Zwischensumme	27.484,2 T€	25.328,4 T€	2.155,8 T€
Steuern	104,9 T€	68,8 T€	36,1 T€
Summe	27.589,1 T€	25.397,2 T€	2.191,9 T€

In 2015 waren insgesamt 173,0 Arbeitnehmer beschäftigt. Die Personalkosten liegen um 661,9 T€ über den Kosten des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen die tarifliche Steigerung und der um rd. 8 Mitarbeiter erhöhte Personalbestand.

Insgesamt wurden durch das gewerbliche Personal im Jahr 2015 mit 187.221 Leistungsstunden (Vorjahr 174.817 Stunden) 12.404 Stunden mehr erbracht als im Jahr 2014.

Für die Berechnung der Pacht werden die laufenden Abschreibungen und die Verzinsung der Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude zugrunde gelegt. Zudem wird ein Betrag in Höhe von 0,75 % der Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens für anstehende Unterhaltungsmaßnahmen eingerechnet. Der Pachtzins beträgt weiterhin 6,2 % (inkl. Avalprovision und Verwaltungskostenanteil) der Buch- und Restbuchwerte der Grundstücke und Gebäude. In der Position Pachtkosten sind auch Pachten und Sondernutzungsentgelte enthalten, die an die Stadt für die Wertstoffsammelstellen abgeführt werden.

Die Kosten für Betriebsstoffe liegen mit 616,8 T€ aufgrund geringerer Verbräuche und im Berichtsjahr weiter gesunkener Kraftstoffpreise um -46,6 T€ unter den Beträgen des Vorjahres (663,4 T€).

Die Fahrzeugkosten liegen mit 769,0 T€ im Rahmen des Vorjahreswertes von 764,2 T€.

Die Sachkosten für die Reinigung und den Winterdienst (Streumaterial, Kosten für Drittbeauftragte usw.) lagen mit 728,7 T€ über dem Vorjahreswert von 545,4 T€ aufgrund der unterdurchschnittlichen Intensität des Winters in 2014.

Die Entsorgungsgebühren für Abfall, die an den Märkischen Kreis abzuführen sind, liegen aufgrund der gestiegenen Abfallmengen mit 4.006,4 T€ um +96,2 T€ über dem Vorjahreswert von 3.910,2 T€.

Die Abschreibungen betragen 905,8 T€ (Vorjahr 835,2 T€).

Im Bereich Straßen und Grünflächen und Sonstige Kosten liegen die Aufwendungen mit 10.579,6 T€ um 1.170,1 T€ über dem Vorjahreswert. Da die Stadt alleiniger Auftraggeber für Tiefbauinvestitionen (durchlaufender Posten) ist, ist die Erhöhung in erster Linie auf die verstärkte Bautätigkeit des Betriebes im Auftrag der Stadt im Bereich Straßenneubau und Straßenunterhaltung in Höhe von 4.095,2 T€ zurückzuführen (Vorjahr: 3.338,2 T€).

Jahresergebnis

Das Geschäftsjahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von 129,3 T€.

Ergebnis der Betriebsbereiche

Der Überschuss von 129,3 T€ ergibt sich aus den einzelnen Betriebsbereichen wie folgt:

Ergebnis der Betriebsbereiche	2015
Öffentlich-rechtliche Abfallentsorgung	83,3 T€
Öffentlich-rechtliche Straßenreinigung und Winterdienst	289,1 T€
Baubetrieb (Inkl. Straßen und Grünflächen)	-544,2 T€
Baubetrieb Investitionen	7,0 T€
Friedhöfe	77,0 T€
Leistungen für die Stadt	16,4 T€
Leistungen für andere öffentlich-rechtliche Dritte	15,2 T€
Zwischensumme ö-r Betriebsbereiche	-56,2 T€
Gewerbliche Abfall- und Werstoffentsorgung	38,2 T€
Sonstige Leistungen für Dritte	147,3 T€
Zwischensumme gewerbliche Betriebsbereiche	185,5 T€
Summe	129,3 T€

In den öffentlich-rechtlichen Betriebsbereichen beträgt der Fehlbetrag -56,2 T€. In den gewerblichen Betriebsbereichen ist ein Überschuss von 185,5 T€ nach Steuern zu verzeichnen.

Das Ergebnis in der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung liegt mit 83,3 T€ um -42,7 T€ unterhalb des Ansatzes im Wirtschaftsplan. Die Gründe liegen insbesondere darin, dass die Verwertungserlöse für gemischten Metallschrott sich im Betrachtungszeitraum unter dem Niveau des Vorjahres bewegten. Des Weiteren wurden 26 besonders stark verschmutzte Wertstoffsammelstellen auf Grund eines Beschlusses des Werksausschusses seit April 2015 täglich zweimal gereinigt und durch die getrennte Sammlung und den Transport von Bio- und Grünabfällen zu unterschiedlichen Verwertungsanlagen entstanden höhere Kosten.

Im Jahr 2015 fällt das Ergebnis der ö-r Straßenreinigung und des Winterdienstes mit 289,1 T€ deutlich positiv aus. Durch den sehr milden Winter ergaben sich Einsparungen bei der

Streusalzbeschaffung, dem Winterdienst durch Dritte und bei den Aufwendungen für Überstunden und Mehrarbeit der eingesetzten Mitarbeiter. Mit dem Ergebnis konnte die Kostenunterdeckung im Winterdienst aus dem Jahr 2012 in Höhe von -275,0 T€ refinanziert werden.

Auch in den öffentlich-rechtlichen Bereichen „Baubetrieb“ und „Leistungen für die Stadt und andere öffentlich-rechtliche Dritte“, in denen Winterdienstaufwendungen auflaufen sowie im gewerblichen Betriebsbereich „Sonstige Leistungen für Dritte“ werden die Ergebnisse von dem milden Winter beeinflusst.

Die gewerbliche Abfallentsorgung schließt mit einem Ergebnis von 38,2 T€ (Vorjahr: 45,3 T€) positiv ab.

Im Bereich der gewerblichen Reinigung und des gewerblichen Winterdienstes einschließlich Sonstiger Leistungen für Dritte konnte aufgrund des unterdurchschnittlichen Winters in 2015 ein positives Ergebnis von 147,3 T€ erzielt werden.

b) Finanzlage

Das Eigenkapital beträgt 4.452,2 T€ und liegt damit um 129,3 T€ über dem Vorjahreswert von 4.322,9 T€. In Relation zur Bilanzsumme von 8.463,6 T€ beträgt die Eigenkapitalquote 52,6 % (Vorjahr 54,5 %). Im Anstieg des Eigenkapitals spiegelt sich der Jahresüberschuss in Höhe von 129,3 T€ des Jahres wider.

Die allgemeine Rücklage des Betriebes hat zum 31.12.2015 wie im Vorjahr einen Bestand von 2.362,1 T€.

Die Rückstellungen belaufen sich auf insgesamt 2.559,2 T€. Davon entfallen 1.359,2 T€ auf Rückstellungen für Gebührenüberschüsse, 666,4 T€ auf Personalrückstellungen, 90,0 T€ auf Rückstellungen für Prüfungskosten und interne Jahresabschlusskosten, 340,9 T€ auf Rückstellungen für Altersteilzeit und 88,0 T€ auf übrige Rückstellungen.

Die Verbindlichkeiten betragen mit insgesamt 1.452,2 T€ rd. 17,2 % der Bilanzsumme und liegen um 146,3 T€ über dem Vorjahreswert. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 155,8 T€.

Die Liquidität war ganzjährig und über diesen Zeitraum hinaus bis zur Erstellung dieses Lageberichts gesichert. Die bilanzierten Zahlungsverpflichtungen konnten jederzeit erfüllt werden.

Die Investitionen des Betriebes betrugen im Jahr 2015 insgesamt 1.277,6 T€. Die Investitionssumme lag im Vergleich zum Wirtschaftsplan um 113,3 T€ über dem Ansatz von 1.340,0 T€. Im Rahmen der Investitionsplanung wurde von längeren Lieferzeiten ausgegangen.

c) Vermögenslage

Die Bilanzrelationen haben sich im Vergleich zum Vorjahr geändert. Die Bilanzsumme erhöht sich um 525,0 T€ auf 8.463,6 T€ (Vorjahr 7.938,5 T€). Auf der Aktivseite der Bilanz nahm das Anlagevermögen um insgesamt 319,2 T€ zu und beträgt mit 4.477,1 T€ 52,9 % der Bilanzsumme (Vorjahr: 4.157,9 T€, 52,4 %). Das kurzfristig gebundene Umlaufvermögen in Höhe von 3.986,5 T€ nahm stichtagsbezogen um 205,8 T€ zu (Vorjahr 3.780,7 T€). Das Anlagevermögen ist zu 99,4 % (Vorjahr: 107,1 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte u. a. durch bilanzielle Abschreibungen.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden in Höhe von 25,6 T€ (Vorjahr 29,7 T€) ausgewiesen.

Der STL nimmt die Aufgabe Friedhofswesen im Rahmen der STL-Betriebssatzung und STL-Dienstanweisung wahr. Der Rechnungsabgrenzungsposten für die Gebühreneinnahmen für die Überlassung von Grabstätten für zukünftige Jahre wird bei der Stadtverwaltung Lüdenscheid geführt.

d) Feststellung im Rahmen der Prüfung nach § 53 des HGrG

Die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Märkische Revision GmbH durchgeführte Prüfung gemäß § 53 HGrG hat für das Geschäftsjahr 2015 keine Anhaltspunkte ergeben, die Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

e) Gesamtaussage

Die wirtschaftliche Lage des Betriebes ist unter Berücksichtigung des vorgegebenen Budgetrahmens der Stadt und dem aktuellen Marktumfeld in den gewerblichen Bereichen nach wie vor gut.

4. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Ziel des Betriebes ist die Erreichung eines ausgeglichenen Ergebnisses, das sich im Rahmen des vorgegebenen Wirtschaftsplans unter Einhaltung der Budgetvorgaben bewegt. Zur Unternehmenssteuerung dient ein umfassendes unterjähriges Berichtswesen mit einem Soll-/Ist-Abgleich. Um die gleichbleibende Qualität der Leistung gewährleisten zu können werden die Mitarbeiter kontinuierlich geschult und weitergebildet, um die Kundenzufriedenheit weiter zu steigern. Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungen fördern die Identifikation der Mitarbeiter mit dem Betrieb, was sich insbesondere in einer sehr geringen Mitarbeiterfluktuation zeigt. Die Reduzierung von Emissionswerten und Energieverbräuchen sind wesentliche Merkmale bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen und Geräten.

III. Nachtragsbericht

Bis zur Erstellung dieses Berichtes haben sich keinerlei Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung ergeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und welche die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes im wesentlichen Umfang negativ beeinflussen könnten. Entsprechend § 108 Abs. 3 Nr. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Betrieb im Berichtsjahr 2015 die öffentliche Zwecksetzung erfüllt, die ihm von der Stadt Lüdenscheid im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge übertragen wurde.

IV. Prognosebericht

Der Ausblick der Ökonomen für 2016 fällt durchaus gemischt aus. Unstrittig ist dabei der von allen Experten erwartete Anstieg der Arbeitslosigkeit in 2016. Die Volkswirte der Commerzbank rechnen mit einem Anstieg der Zahl der Arbeitslosen um 40.000 im Jahresschnitt, andere gehen von weit höheren Werten aus, die im Bereich von 100.000 Erwerbslosen liegen. Ein Unsicherheitsfaktor der Prognose liegt darin, dass der Flüchtlingseffekt noch nicht genau einschätzbar ist.

Die Experten rechnen 2016 nicht nur mit einem "starken konjunkturellen Rückenwind" auf dem Arbeitsmarkt sondern erwarten aufgrund der starken Binnennachfrage, dem niedrigen Eurokurs und der expansiven Geldpolitik der EZB weiterhin eine gute konjunkturelle Entwicklung.

Es ist zu erwarten, dass das Bruttoinlandsprodukt in 2016 um 1,9 % zulegen wird. Für 2017 wird ein Zuwachs um 1,7 % erwartet.

Risiken bestehen aufgrund der außenwirtschaftlichen Situation. Erhöhte geopolitische Spannungen oder eine erneute Zuspitzung der Krisen im Euro-Raum können das Wachstum dämpfen.

Insgesamt sollte sich die wirtschaftliche Situation auch auf die Kreislaufwirtschaft positiv auswirken, so dass sich auch die Vermarktung von Sekundärrohstoffen wie Altpapier und Schrott verbessert. Es bleibt abzuwarten, ob sich auch die Nachfrage nach Entsorgungsdienstleistungen verbessert. Die Dienstleistungsangebote des Betriebes werden diese Entwicklung begleiten und laufend den Markterfordernissen angepasst.

Die für die Stadt durchzuführenden Aufgaben wie die Abfallentsorgung, die Straßenreinigung und der Winterdienst, die Leistungen des Baubetriebes, die Friedhofsunterhaltung und die sonstigen Leistungen werden auf Basis von Selbstkosten abgerechnet und im Rahmen der Wirtschaftsplanansätze für das Jahr 2016 abgewickelt.

In 2016 wird dem Betrieb das zur Verfügung stehende Budget zur Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen einschließlich dem Winterdienst auf Straßen außerhalb geschlossener Ortslage und der Reinigung der Straßeneinläufe erstmals seit dem Jahr 2009 nicht gekürzt. Das Budget beträgt 3.625,0 T€ und bewegt sich damit auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Unterhaltungsarbeiten für den Bereich Baubetrieb sind bereits seit Jahren auf gesetzliche Pflichtaufgaben, wie zum Beispiel für Maßnahmen im Rahmen der

Verkehrssicherungspflicht sowie zur Abwehr von Gefahren und zur Unfallverhütung an Straßen, Grünflächen und Spiel- und Bolzplätzen und auf vertragliche Verpflichtungen begrenzt. Diese Budgetkürzungen kann der STL nicht mehr kompensieren und erwartet für 2016 einen Fehlbetrag in Höhe von rd. 552,0 T€ in diesem Betriebsbereich. Damit dennoch dringend erforderliche Unterhaltungsmaßnahmen über die Pflichtaufgaben hinaus durchgeführt werden können, werden dem Betrieb über den städtischen Haushalt bereits seit Jahren zusätzliche Unterhaltungsmittel bereitgestellt. Für das Jahr 2016 beträgt die Summe 758 T€.

Durch das Sanierungsprogramm für die Straßenbeleuchtung konnte der Stromverbrauch im Geschäftsjahr um rd. 300.000 kWh reduziert werden. Die Energieersparnis seit Beginn der Maßnahme in 2011 beträgt 3.647.680 kWh. Im gleichen Zeitraum wurden 844 Tonnen CO₂ eingespart. Das Sanierungsprogramm läuft noch bis zum Ende des Jahres 2016, in dem weitere rd. 700,0 T€ in die Erneuerung der Straßenbeleuchtung investiert werden.

Die Aufwendungen können sich aufgrund allgemeiner Preissteigerungen, zum Beispiel bei Energie- und Kraftstoffaufwendungen, im Jahr 2016 noch erhöhen. Jedoch sind die Prognoseziele des Betriebes für das Jahr 2016 weiterhin erreichbar.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Darüber hinaus sieht sich der Betrieb mit steigenden Anforderungen an die Wirtschaftlichkeit sowie zunehmender Ansprüche an Service- und Qualitätsstandards unter gleichzeitiger Beibehaltung qualifizierter Arbeitsplätze konfrontiert. Der Betrieb hat sich zum Ziel gesetzt, diese Anforderungen auch unter Berücksichtigung des demografischen Wandels - sowohl bei der Dienstleistung gegenüber der Lüdenscheider Bevölkerung als auch bei der internen Leistungsbeziehung - zu bewältigen.

Die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes ist trotz der zurzeit bestehenden schwierigen Rahmenbedingungen gut. Insbesondere die Abfallbranche bietet gerade für kommunale Betriebe aufgrund des günstigen politischen Umfeldes weiteres Wachstumspotential (Stichwort: Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit).

Die Werkleitung beobachtet das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zur Abfall- und Wertstoffeffassung in den hoheitlichen und gewerblichen Geschäftsbereichen. Grundsätzlich werden aus Sicht des Betriebes zurzeit keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Abfallwirtschaft gesehen.

Aufgrund der zu erwartenden positiven Ergebnisse in den Bereichen Abfallentsorgung sowie Straßenreinigung und Winterdienst wird ein insgesamt leicht positives Gesamtergebnis erwartet welches sich im Rahmen des Wirtschaftsplanansatzes bewegt.

V. Chancen- und Risikobericht

Den Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz in allen Unternehmensbereichen (KonTraG) hat der Betrieb entsprechend den Vorschriften mit der Implementierung eines Chancen- und Risikomanagementsystems erfüllt.

Im Chancen- und Risikomanagementsystem werden alle den Betrieb und das Ergebnis dauerhaft beeinflussenden Chancen und Risiken aller Betriebsbereiche erfasst, fortlaufend überwacht und geeignete Maßnahmen zur Risikostreuung definiert. Eine regelmäßige Berichterstattung und die Überprüfung der Abläufe durch die Revision gewährleistet eine umfassende Information. Im Berichtsjahr wurde das Lizenzmanagement im Bereich der IT geprüft, das interne Kontrollsystem zur Kostenstellenzuordnung, sowie die Rechnungsprüfungen und Rechnungsfreigaben über SAP in Verbindung mit dem Scannen und Validieren der Rechnungen.

1. Risikobericht

Leistungen für die Stadt

Der Betrieb ist hauptsächlich abhängig von der Auftragsvergabe durch die Stadt Lüdenscheid in den Bereichen Baubetrieb (einschließlich Bau- und Ingenieurwesen) und sonstige Leistungen für die Stadt. Die Haushaltssituation der Stadt wirkt sich so unmittelbar auf die Ertragskraft des Betriebes aus.

Gewerbeabfall

Die Ausrichtung des Betriebes in den gewerblichen Betriebsbereichen orientiert sich daran, die Leistungsfähigkeit und den unternehmerischen Erfolg zu steigern, um im Wettbewerb weiter bestehen zu können. Seit einigen Jahren befinden sich die Entsorgungs- und Verwertungskosten für Gewerbeabfälle unter anderem aufgrund von Überkapazitäten in den Verbrennungsanlagen auf einem niedrigen Niveau und es besteht nach wie vor das Risiko, dass es zu weiteren Preisrückgängen kommt. Dies kann in Verbindung mit einem geringeren Abfallaufkommen die Entsorgungsbranche weiter belasten. Der Betrieb stellt sich diesen Herausforderungen durch intensive Kundenbetreuung und verstärkte Vertriebsaktivitäten. Die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Betriebes ist im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung unter anderem davon abhängig, ob und wann sich die allgemeine Konjunkturlage auch in der Entsorgungsbranche durch einen Anstieg des Preisniveaus bemerkbar macht.

Wertstoffeffassung

Der Betrieb hat die Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes termingerecht umgesetzt und damit alle gesetzlich gestellten Anforderungen erfüllt. So konnte auch die Sammlung der Bioabfälle nahezu flächendeckend auf freiwilliger Basis eingeführt werden. Die Verwertung erfolgt seit 2015 in einer durch den Märkischen Kreis zugewiesenen Biogasanlage, in welcher der erfasste Biomüll vergoren und nach entsprechender Verstromung in das öffentliche Stromnetz eingespeist wird.

Die Schrottpreise und auch die Verwertungserlöse für Altpapier bewegen sich zurzeit auf einem leicht abgeschwächten Niveau. Hier sollten sich aber infolge der immer stärker werdenden Ressourcenknappheit mittelfristig durchaus wieder höhere Preise erzielen lassen.

Nach wie vor drängt eine hohe Anzahl gewerblicher Sammler auf den Markt, um insbesondere Altkleider und Altschuhe, aber auch Schrott, Elektrogeräte und andere verwertbare Haushaltsabfälle einer geregelten Entsorgung und Verwertung zu entziehen.

Das führt zu Mengenabschöpfungen in nicht kalkulierbaren und je nach Marktlage stark schwankenden Größenordnungen zu Lasten der Gebührenzahler. In den Jahren 2014 und

2015 hat der Märkische Kreis Kooperationsverträge mit gewerblichen Sammlern abgeschlossen. Der Betrieb profitiert durch die Verpachtung von Sammelplätzen, deren Anzahl sich weiter erhöht.

Mit der Umsetzung der Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes wird die öffentlich rechtliche Abfallentsorgung in Lüdenscheid langfristig gesichert. Die Erlöse, die der Betrieb durch die flächendeckend eingeführte haushaltsnahe Wertstofferrfassung erzielt, sowie der gut aufgestellte Recyclinghof werden auch künftig zur Gebührenstabilität beitragen.

Ein weiteres Ziel bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes besteht darin, für Siedlungsabfälle spätestens bis zum Jahr 2020 eine Recyclingquote von 65 Prozent zu erreichen. Damit diese hochgesteckten Ziele erreicht werden können, sieht das Bundesumweltministerium unter anderem die Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne vor. Die nähere Ausgestaltung hierzu ist jedoch noch völlig offen und insbesondere die Frage der Systemverantwortung nach wie vor ungeklärt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt steht aus Sicht des Betriebes nicht fest, ob die Einführung einer Wertstofftonne noch in der laufenden Legislaturperiode zu erwarten ist.

Die Werkleitung beobachtet und begleitet auch über die Verbandsebene (Verband kommunaler Unternehmen / Deutscher Städtetag) das Marktgeschehen sowie das politische und rechtliche Umfeld zu dieser Thematik.

Reinigung und Winterdienst

Kostenerhöhungspotentiale bestehen im Bereich der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Reinigung. Die Reinigungsanforderungen steigen tendenziell und auch die Anforderungen an die Winterwartung erhöhen sich aufgrund der extremeren Witterungsverhältnisse, was auch in Zukunft zu erheblichen Schwankungen der Ergebnisse führen kann. In den Kalkulationen der Gebührenbereiche und bei der Anpassung der Entgelte für Dritte werden diese Risiken weitgehend für die Zukunft berücksichtigt. Verluste im Bereich der öffentlich-rechtlichen Straßenreinigung und Winterwartung können in den Folgejahren durch Gebührenanpassungen ausgeglichen werden.

Versicherungsschutz

Um das Haftungsrisiko zu minimieren, besteht seit 2007 eine Directors & Officers-Versicherung sowie eine Vertrauensschaden- und Strafrechtsschutzversicherung.

Zusätzlich zur Haftpflicht-, Unfall- und Kaskoversicherung für die Beschäftigten und Fahrzeuge des Betriebes bestehen für das Inventar des STL Versicherungen gegen Schäden durch Feuer, Brand, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl sowie gegen Elementar- und Elektronikschäden.

2. Chancenbericht

Der Betrieb erfüllt durch die eingeführten Managementsysteme die ständig steigenden Anforderungen am Markt. Beispiele hierfür sind:

Zertifizierung

Der Betrieb verfügt über ein integriertes Managementsystem im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung. Die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDe) bestätigte im November des Jahres die erfolgreiche Durchführung und Weiterentwicklung des Systems. Die Überprüfung erfolgte im Oktober des Berichtjahres und ist bis April 2017 gültig.

Arbeitsschutz / Gefahrgut

Im Bereich des Arbeitsschutzes wurden und werden kontinuierlich Gefährdungsanalysen von der Fachkraft für Arbeitssicherheit aufgestellt, bei denen sich keine wesentlichen Beanstandungen ergaben.

Entsprechend dem Jahresbericht des Gefahrgutbeauftragten gab es beim STL im Berichtsjahr keine Unfälle mit gefährlichen Gütern, bei denen Personen, Tiere, Sachen oder die Umwelt durch das Freisetzen gefährlicher Güter zu Schaden gekommen sind. Auch aus dem Jahresbericht 2015 für die Deponie Kleinleifringhausen des Betriebsbeauftragten für Abfall haben sich keine Beanstandungen ergeben.

Insbesondere bietet die Möglichkeit weiterer kommunaler Kooperationen große Chancen zur Entwicklung des Betriebes. Beispiele dafür sind:

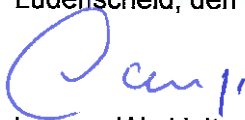
- die Intensivierung der Zusammenarbeit im Bereich der Abfallentsorgung mit Nachbarstädten und Gemeinden,
- die gemeinsame Nutzung von Personal- und Fahrzeugkapazitäten auf Baubetriebshöfen,
- die Durchführung des kommunalen Winterdienstes im Verbund.

Im Bereich der gewerblichen Abfallentsorgung und der gewerblichen Straßenreinigung und des Winterdienstes wird der steigenden Konkurrenz der Mitbewerber mit hohem Maß an Erfahrung und Zuverlässigkeit in Verbindung mit einer guten Qualität der Leistung begegnet. Ziel des Betriebes ist es sich in diesen Bereichen als kompetenter regionaler Anbieter weiter zu etablieren.

3. Gesamtaussage

Bestandsgefährdende Risiken sind trotz der schwieriger gewordenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der sich abzeichnenden Veränderung der Wettbewerbssituation für den Betrieb nicht erkennbar.

Lüdenscheid, den 24.03.2016/18.05.2016


Lange - Werkleiter –

**Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz****Aktiva****A. Anlagevermögen****I. Immaterielle Vermögensgegenstände**

	€	35.398,00
(31.12.2014	€	34.731,00)

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand 1.1.2015	34.731,00
+ Zugänge	15.394,44
./. Abschreibungen	<u>14.727,44</u>
Stand 31.12.2015	<u><u>35.398,00</u></u>

Ausgewiesen wird entgeltlich erworbene Software. Die Zugänge sind zu den Anschaffungskosten bewertet worden. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode berechnet.

**II. Sachanlagen****Betriebs- und Geschäftsausstattung**

€ 4.441.700,00
(31.12.2014 € 4.123.141,00)

Entwicklung der Nettowerte:

€

Stand 1.1.2015	4.123.141,00
+ Zugänge	1.262.202,31
./ Absreibungen	891.116,31
./ Abgänge	<u>52.527,00</u>
Stand 31.12.2015	<u><u>4.441.700,00</u></u>

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um

T€

2x LKW mit Abstandsregler	286
2x Müllwagen Sammelaufbau	171
2x Pritschenfahrgestell	117
LKW mit Nachlaufachse lenk- und liftbar	112
Baggerlader	100
2x Fahrgestell 513 CDI DOKA	88
Abfallentsorgungsaufbau Typ Mini XL 11+	86
Abfallsammelaufbau Olympus Hecklader	62
Mercedes Benz C250	38
Container mit Ölaufbau	33
2x Abrollkipper Multilift XR-3S27	32
Abrollkipper Multilift XR-21s59	30
2x Abrollkipper	30
Übrige (unter T€ 10)	<u>77</u>
Summe	<u><u>1.262</u></u>



In den Abgängen in Höhe von T€ 576 brutto sind Verkäufe mit Erlösen in Höhe von T€ 103 enthalten.

	An- schaffungs- kosten	Rest- buchwert	Erlös	Buchgewinn (+) Buchverlust (-)
	€	€	€	€
LKW mit Müllfahrz.-Aufbau	111.286,00	0,00	8.222,00	+ 8.222,00
Abrollkipper	88.024,00	0,00	11.150,00	+ 11.150,00
Mercedes Benz 1517	46.155,00	0,00	420,17	+ 420,17
Mercedes Benz C250 CDI	33.449,47	19.048,00	19.579,83	+ 531,83
Iveco Pritschenwagen	19.077,30	0,00	3.760,50	+ 3.760,50
Kubota Kompakttraktor	17.726,75	0,00	3.250,00	+ 3.250,00
Kubota Kompakttraktor B 2230	20.112,19	9.917,00	8.500,00	- 1.417,00
Kubota Kompakttraktor B 2230	19.176,74	0,00	7.300,00	+ 7.300,00
Kubota Kompakttraktor B 2230	19.176,74	0,00	8.150,00	+ 8.150,00
Kubota Kompakttraktor B 2230	20.112,19	10.056,00	7.000,00	- 3.056,00
Kubota Kompakttraktor B 2230	19.363,47	11.294,00	8.500,00	- 2.794,00
Iseki Kompaktschlepper	17.902,63	0,00	1.260,50	+ 1.260,50
Baggerlader	53.000,00	0,00	10.588,24	+ 10.588,24
ATLAS Abrollkipper ARK	11.319,00	0,00	2.333,61	+ 2.333,61
Mercedes Benz 208 D	12.931,00	0,00	1.470,59	+ 1.470,59
Container	7.173,60	2.212,00	154,00	- 2.058,00
Übrige, jeweils < T€ 15 oder Abgänge ohne Buchgewinn/ -verlust	59.560,13	0,00	1.553,83	+ 1.553,83
				+ 59.991,27
	575.546,21	52.527,00	103.193,27	- 9.325,00

Die Veräußerungsgewinne bzw. -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

**B. Umlaufvermögen****I. Vorräte****Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

€ 449.088,14
(31.12.2014 € 401.425,21)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Verbrauchsmittel Werkstatt	136.703,16	114.831,07
Geräte und Behälter	127.160,31	128.586,52
Material Straßen- und Tiefbau	61.986,97	69.363,34
Betriebs- und Schmierstoffe	25.121,86	26.811,93
Streumaterial	49.877,98	24.954,47
Material Schlosserei	30.253,58	20.210,39
Material Schreinerei	13.326,30	12.495,95
Werbemittel	3.559,60	2.398,06
Abfallsäcke	1.098,38	1.773,48
	<u>449.088,14</u>	<u>401.425,21</u>

Die Inventuraufnahme wurde als Stichtagsinventur durch Mitarbeiter des STL vorgenommen.
Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten inkl. der nicht abzugsfähigen Vorsteuer.

**II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**

€ 460.341,08
(31.12.2014 € 441.444,40)

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	486.406,76	470.650,55
Einzelwertberichtigung	-21.244,43	-24.506,15
Pauschalwertberichtigung	-4.821,25	-4.700,00
	<u>460.341,08</u>	<u>441.444,40</u>

Die ausgewiesenen Forderungen stimmen zum Bilanzstichtag mit den Debitorenlisten und dem Sachkonto überein. Von den ausgewiesenen fälligen Forderungen waren zum Prüfungszeitpunkt (April bis Mai 2016) T€ 49 noch nicht bezahlt.

Konkrete Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen in Höhe von € 21.244,43 berücksichtigt.

Für das allgemeine Kreditrisiko sowie für Reklamationen, Zinsen und Bearbeitungsgebühren wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1% der nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die Gesellschaft hat auf den Stichtag 31.12.2015 anhand einer von uns ausgewählten Stichprobe Saldenbestätigungen angefordert, deren Rücklauf wir überwacht haben und die von uns ausgewertet wurden. Aus der Saldenbestätigungsaktion ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.


2. Forderungen gegen die Stadt Lüdenscheid

€ 1.570.887,55
(31.12.2014 € 1.056.190,75)

Die Forderungen an die Stadt Lüdenscheid setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Forderungen	1.572.644,32	1.053.323,92
Umsatzsteuer	81.970,44	36.963,09
Verbindlichkeiten	<u>-83.727,21</u>	<u>-34.096,26</u>
	<u><u>1.570.887,55</u></u>	<u><u>1.056.190,75</u></u>

Die Forderungen und Verbindlichkeiten sind mit der Stadt Lüdenscheid abgestimmt.

**3. Sonstige Vermögensgegenstände**

€ 659.837,94
(31.12.2014 € 414.972,58)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
a) Abfallentsorgungsgebühren Märkischer Kreis 2015/2014	226.160,34	193.423,53
b) Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH	60.528,56	65.425,14
c) Erstattungsanspruch Körperschaftsteuer/ Solidaritätszuschlag	34.675,00	52.758,42
d) Erstattungsanspruch Gewerbsteuer	0,00	51.632,00
e) Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig	14.723,30	15.068,08
f) Debitorische Kreditoren	9.291,94	10.157,44
g) Geldtransit	1.287,00	16.437,82
h) Rückzahlung Sanierungsgeld	307.021,85	0,00
i) Sonstige	6.149,95	10.070,15
	<u>659.837,94</u>	<u>414.972,58</u>

Zu b) Verrechnungskonto STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH

Die STL Bauträger- und Beteiligungs-GmbH weist in ihrer Bilanz eine gleichhohe Verbindlichkeit gegenüber dem Betrieb aus.

Zu c und d) Erstattungsansprüche Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer

Die Erstattungsansprüche wurden für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") gebildet.

Zu h) Sanierungsgeld

Ausgewiesen wird der Erstattungsanspruch gemäß Beschluss des Verwaltungsrates der VBL vom 12. November 2015 über die Rückzahlung der für die Jahre 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgelder.

**III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten**

€ 820.775,83
(31.12.2014 € 1.436.985,38)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Kassenbestände		
Einnahmekasse	1.550,00	1.443,00
Kasse Sekretariat	754,21	684,38
Guthaben bei Kreditinstituten		
Deutsche Bank AG, Lüdenscheid, Kto.-Nr. 2017820 00	20.323,34	38.743,51
Deutsche Bank AG, Lüdenscheid, Kto.-Nr. 2022101 10	3.641,08	723.475,27
Sparkasse Lüdenscheid; Kto.-Nr. 4002	<u>794.507,20</u>	<u>672.639,22</u>
	<u><u>820.775,83</u></u>	<u><u>1.436.985,38</u></u>

Die ausgewiesenen Kassenbestände stimmen mit den Kassenbüchern zum 31.12.2015 überein.

Die ausgewiesenen Bankbestände stimmen mit den Saldenbestätigungen zum 31.12.2015 überein.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

€ 25.554,87
(31.12.2014 € 29.650,93)

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft die Abgrenzung der Kfz-Steuern in Höhe von T€ 12, die Abgrenzung der Abrechnungen zu den einzelnen Stadtwerken T€ 9 sowie die Besoldung für den Monat Januar 2016 in Höhe von T€ 4.

**Passiva****A. Eigenkapital****I. Stammkapital**

	€ 1.942.909,15
(31.12.2014	€ 1.942.909,15)

- unverändert -

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklage**

	€ 2.362.049,42
(31.12.2014	€ 2.362.049,42)

- unverändert -

2. Zweckgebundene Rücklage

	€ 127.160,29
(31.12.2014	€ 127.160,29)

- unverändert -

III. Verlustvortrag

	€ -109.266,19
(31.12.2014	€ -571.287,78)

Der Verlustvortrag entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	€
Stand 1.1.2015	-571.287,78
Jahresüberschuss 2014	462.021,59
Stand 31.12.2015	-109.266,19

**IV. Jahresüberschuss**

	€	129.296,94
(31.12.2014	€	462.021,59)

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
	€	€
Jahresüberschuss	<u>129.296,94</u>	<u>462.021,59</u>
	<u>129.296,94</u>	<u>462.021,59</u>
	€	
Jahresüberschuss 2014		462.021,59
Verwendung des Jahresergebnisses 2014 - Vortrag auf neue Rechnung gemäß Sitzung des Werksausschusses vom 10.09.2015		<u>-462.021,59</u>
		0,00
Jahresüberschuss 2015		<u>129.296,94</u>
		<u>129.296,94</u>

Das Jahresergebnis 2014 ist gem. Werksausschussbeschluss vom 10.09.2015 auf neue Rechnung vorgetragen worden.

**B. Rückstellungen****1. Steuerrückstellungen**

	€	14.700,00
(31.12.2014	€	0,00)

Entwicklung der Rückstellungen

	1.1.2015	Inanspruch- nahme Auflösung	(I) (A)	Zuführung	31.12.2015
	€	€		€	€
Gewerbsteuer 2015	0,00	0,00	(I)	14.700,00	14.700,00
	0,00	0,00	(I)	14.700,00	14.700,00

Die Steuerrückstellung wurde für die gewerblichen Betriebsbereiche ("Gewerbliche Abfall- und Wertstoffentsorgung" sowie "Sonstige Leistungen für Dritte") für das Kalenderjahr 2015 gebildet.

**2. Sonstige Rückstellungen**

€ 2.544.508,08
(31.12.2014 € 2.309.795,04)

Entwicklung der Rückstellungen

	Vortrag 1.1.2015	Inanspruch- nahme/ Auflösung	(I) (A)	Zuführung	Stand 31.12.2015
	€	€		€	€
a) Jahresabschlussprüfung	62.700,00	54.700,00 (I)		57.800,00	65.800,00
b) Buchhaltung	33.424,26	33.424,26 (I)		34.200,00	34.200,00
c) Resturlaub	106.822,31	106.822,31 (I)		222.014,00	222.014,00
d) Überstunden	220.940,62	220.940,62 (I)		261.833,00	261.833,00
e) Altersteilzeit	513.496,00	185.221,00 (I)		12.577,00	340.852,00
f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	28.000,00	0,00		0,00	28.000,00
g) Jubiläumszuwendungen	42.681,00	1.110,00 (I)		1.835,00	43.406,00
h) Ausstehende Leistungs- vergütungen Mitarbeiter	139.951,71	139.951,71 (I)		139.181,00	139.181,00
i) Gebührenausgleich Abfallentsorgung	515.918,27	216.642,24 (I)		83.136,46	382.412,49
j) Gebührenausgleich Straßenreinigung/Winterdienst	645.860,87	168.413,45 (I)		474.833,21	952.280,63
k) Gebührenausgleich Friedhofpflege	0,00	0,00		24.528,96	24.528,96
l) ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00		50.000,00	50.000,00
	2.309.795,04	1.127.225,59 (I)		1.361.938,63	2.544.508,08

Zu a) Jahresabschlussprüfung

Die Rückstellung umfasst die externen Kosten der Prüfung (T€ 19) und die internen Kosten für die Erstellung (T€ 34) des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 sowie künftige Bp-Kosten (T€ 10) und für Steuererklärungen 2015 (T€ 3).

Zu b) Buchhaltung

Die Rückstellung betrifft die Kosten der Buchhaltung für Dezember 2015.

**Zu c) Resturlaub**

Es handelt sich um am Bilanzstichtag rückständigen Urlaub von Arbeitnehmern. Zurückgestellt sind das Urlaubsentgelt sowie die hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung.

Zu d) Überstunden

Die Rückstellung für Überstunden wird aus der Summe der durchschnittlichen Stundenvergütung inkl. Sozialversicherungsbeiträgen, multipliziert mit den am Bilanzstichtag vorhandenen Überstunden je Angestelltem und Arbeiter, ermittelt.

Zu e) Altersteilzeit

Im Rahmen der Altersteilzeitrückstellung werden zum 31.12.2015 insgesamt 5 Mitarbeiter berücksichtigt, von denen sich zum Bilanzstichtag bereits alle Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden. Es handelt sich hierbei ausschließlich um Altersteilzeitvereinbarungen nach dem sogenannten Blockmodell.

Zu f) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen

Berücksichtigt werden zukünftige Kosten aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen.

Zu g) Jubiläumszuwendungen

Die Gesellschaft gewährt aufgrund § 23 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) Jubiläumsgelder für 25 und 40 Jahre Betriebszugehörigkeit.

Zu h) Ausstehende Leistungsvergütungen Mitarbeiter

Zurückgestellt werden die zum 31.12.2015 noch offenen Vergütungen für das Jahr 2015.

Zu i - k) Gebührenausschleiche

Die Rückstellungen betreffen Kostenüberdeckungen gem. § 6 KAG NRW. Da die Restlaufzeiten größer als ein Jahr sind werden die Rückstellungen abgezinst.

Zu l) Ausstehende Eingangsrechnungen

Die Rückstellung betrifft zum Stichtag noch ausstehende Rechnungen für Leistungen die in 2015 erbracht wurden.

**C. Verbindlichkeiten****1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen**

	€ 52.400,00
(31.12.2014 € 30.000,00)	

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€ 1.217.511,18
(31.12.2014 € 1.061.671,97)	

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Saldo lt. Saldenliste	982.058,90	858.091,00
Debitorische Kreditoren	235.452,28	203.580,97
	<u>1.217.511,18</u>	<u>1.061.671,97</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten stimmen mit der Saldenliste und dem entsprechenden Sachkonto zum Bilanzstichtag überein.

Debitorische Kreditoren in Höhe von insgesamt € 235.452,28 werden unter Aktiva B. II. 3. "Sonstige Vermögensgegenstände" ausgewiesen. Davon betreffen € 226.160,34 die Abfallentsorgungsgebühren Märkischer Kreis für das Jahr 2015.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	€ 182.314,54
(31.12.2014 € 214.221,57)	

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2015	31.12.2014
	€	€
Lohn- und Gehaltsverrechnungen	112.456,33	136.652,37
Lohn- und Kirchensteuer	64.134,54	73.055,54
Kreditorische Debitoren	4.281,33	2.994,47
Pfandgeld Tankkarten	1.419,19	1.519,19
Übrige	23,15	0,00
	<u>182.314,54</u>	<u>214.221,57</u>



Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

€ 27.099.295,60

(2014 € 25.523.687,91)

	2015 €	2014 €
<u>Zu a) Hoheitlicher Bereich</u>		
Straßenbau für die Stadt	3.288.900,39	3.338.232,49
Baubetrieb (Unterhaltung von Straßen, Grünflächen, Spiel- und Bolzplätzen)	4.573.525,80	4.121.327,43
Friedhöfe	538.249,90	425.189,50
Abfallentsorgungsgebühr für den öffentlich-rechtlichen Bereich	9.087.458,34	8.993.261,74
Straßenreinigung und Winterdienst	2.779.114,85	3.023.964,25
Leistungen für die Stadt (einschl. Gebäude- unterhaltung und Unterhaltung von Sportplätzen)	2.420.308,49	1.681.874,45
Sonstige Abfallentsorgung	739.675,40	792.444,83
Leistungen für andere Gemeinden	612.450,18	42.133,93
	<u>24.039.683,35</u>	<u>22.418.428,62</u>
<u>Zu b) Gewerblicher Bereich</u>		
Gewerbliche Abfälle zur Beseitigung und Verwertung, Transporte	928.640,78	1.024.200,72
Reinigungsleistungen	593.067,93	593.126,94
Wertstoffsammlung / Verwertung (Leistungen für die Dualen System- betreiber, Papier und Kartonagen)	821.691,85	783.868,45
Verkauf und Vermietung von Abfallbehältern	176.979,36	164.144,48
Problemabfallentsorgung	156.141,11	160.039,03
Betriebsführung der Deponien	170.606,17	153.765,57
Sonstige Entsorgungen	57.276,79	58.925,54
Entsorgung Speisereste	18.332,18	19.046,35
Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel	23.850,06	24.629,83
Sonstiges	113.026,02	123.512,38
	<u>3.059.612,25</u>	<u>3.105.259,29</u>
Summe a) + b)	<u>27.099.295,60</u>	<u>25.523.687,91</u>

**2. Sonstige betriebliche Erträge**

€ 618.389,24
(2014 € 321.789,10)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Umsatzsteuer-Korrektur °)	290.539,58	272.442,43
Gewinne aus Anlagenabgängen	59.991,27	27.021,36
Erstattung		
Sanierungsgeld 2013-2014	216.014,62	0,00
Übrige Erträge	<u>51.843,77</u>	<u>22.325,31</u>
	<u><u>618.389,24</u></u>	<u><u>321.789,10</u></u>

°) Die Eingangsrechnungen werden brutto erfasst und die abzugsfähige Vorsteuer nach Feststellung des endgültigen Vorsteuerschlüssels als Ertrag gebucht.

**3. Materialaufwand****a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren****€ 253.413,64**
(2014 € 346.669,55)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Streumaterial	158.851,20	251.878,08
Waren und Abfallbehälter	93.887,34	58.761,28
Abfallsäcke	675,10	36.030,19
	<u>253.413,64</u>	<u>346.669,55</u>

Die Bestandsveränderungen werden den entsprechenden Aufwandspositionen direkt zugeordnet und daher nicht gesondert ausgewiesen.

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

€ 5.372.062,91
(2014 € 5.138.452,55)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Abfallentsorgungsgebühren für den öffentlich-rechtlichen Bereich	3.910.583,60	3.796.368,63
Transporte	301.143,50	248.034,61
Abfälle zur Verwertung	257.426,26	264.222,19
Abfallentsorgungsgebühr für Gleitabsatzbehälterabfuhr	95.808,06	113.860,84
Papier und Pappe	260.025,08	278.492,13
Leichtstoffe	86.403,55	34.005,16
Problemabfälle	78.537,58	76.077,30
Bauschutt	48.790,36	42.819,23
Entsorgungsgebühr Straßenkehricht	61.989,17	40.065,59
Grünabfälle	38.446,17	50.480,36
Aufwendungen für die Entsorgung von:		
Speiseresten	5.870,30	6.005,06
Holz	40.293,84	30.092,39
Altreifen	2.812,91	6.227,99
Styropor	2.728,53	1.034,16
Ölabfälle	19.846,57	13.923,64
Abfall-Analysen	1.034,11	126,56
Pathologische Abfälle	72.842,18	57.957,44
Kunststoff	2.119,90	988,42
Sonstige Sammlungen Dritter	273,70	6.377,97
Allgemeine Kosten	85.087,54	71.292,88
	<u>5.372.062,91</u>	<u>5.138.452,55</u>
Summe a)+b)	<u>5.625.476,55</u>	<u>5.485.122,10</u>

**4. Personalaufwand****a) Löhne, Gehälter und Beamtenbezüge**

€ 6.814.852,16
(2014 € 6.252.398,77)

	2015	2014
	€	€
Löhne Arbeiter	5.096.508,90	4.706.801,98
Gehälter Angestellte/Beamtenbezüge	1.745.627,64	1.653.783,45
Versorgungsbezüge Angestellte	55.782,96	47.688,77
Jubiläumsgeld Arbeiter und Angestellte	3.325,00	1.058,00
Erstattung von Löhnen	-86.392,34	-156.933,43
	<u>6.814.852,16</u>	<u>6.252.398,77</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

€ 1.985.921,91
(2014 € 1.886.563,12)

	2015	2014
	€	€
Sozialversicherungsanteil Arbeiter	1.051.198,33	966.760,89
Zusatzversicherung Arbeiter	401.495,77	406.398,45
Sozialversicherungsanteil Angestellte	334.304,04	303.761,66
Zusatzversicherung Angestellte	134.673,80	133.952,64
Berufsgenossenschaftsbeiträge	53.596,96	57.982,23
Beihilfen	8.817,97	16.571,25
Untersuchungen	1.835,04	1.136,00
	<u>1.985.921,91</u>	<u>1.886.563,12</u>



**5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

€ 905.843,75
(2014 € 835.156,59)

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus dem Anlagespiegel in Anlage III.

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
a) Betriebsaufwendungen	10.395.630,13	9.217.704,84
b) Verwaltungsaufwendungen	1.336.631,22	1.307.481,32
c) Vertriebsaufwendungen	66.447,18	46.115,23
d) Übrige Aufwendungen	<u>292.425,32</u>	<u>251.881,41</u>
	<u>12.091.133,85</u>	<u>10.823.182,80</u>

a) Betriebsaufwendungen

€ 10.395.630,13
(2014: € 9.217.704,84)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Baubetrieb	687.532,01	355.414,90
Pachtzahlungen für Grundstücke	1.016.190,46	1.021.210,27
Grundstücksaufwendungen	925.511,17	1.120.746,09
Kraftfahrzeugkosten	1.385.796,63	1.427.663,25
Instandhaltung und Reparaturen von Geräten und technischen Anlagen	105.398,05	82.783,57
Werkstattkosten	8.047,37	52.051,28
Straßen und Grünflächen	5.440.728,41	4.578.884,43
Unterhaltung Deponie	20.942,48	32.548,62
Reinigung/Winterdienst	728.681,20	545.409,47
Unterhaltung Papierkörbe und Wertstoffsammelstellen	<u>76.802,35</u>	<u>992,96</u>
	<u>10.395.630,13</u>	<u>9.217.704,84</u>

**b) Verwaltungsaufwendungen**

€ 1.336.631,22
(2014 € 1.307.481,32)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Gebühren und Beiträge	4.146,61	4.459,10
Versicherungsbeiträge	34.709,14	63.348,09
Bürobedarf	38.167,58	33.499,60
Zeitschriften, Bücher	6.281,73	6.231,73
Post- und Fernmeldegebühren	31.842,69	30.756,43
Allgemeine Verwaltungskosten	619.381,25	560.901,04
Verwaltungskosten Stadt Lüdenscheid	551.919,00	538.457,00
Rechts- und Beratungskosten sowie Gutachten	48.833,98	67.867,71
Kosten des Geldverkehrs	1.349,24	1.960,62
	<u>1.336.631,22</u>	<u>1.307.481,32</u>

c) Vertriebsaufwendungen

€ 66.447,18
(2014 € 46.115,23)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Werbekosten/Öffentlichkeitsarbeit	60.566,39	40.520,85
Reisekosten	5.860,79	5.571,88
Vergütungen für Verkaufsstellen	20,00	22,50
	<u>66.447,18</u>	<u>46.115,23</u>

**d) Übrige Aufwendungen****€ 292.425,32
(2014 € 251.881,41)**

	2015	2014
	€	€
Schutzkleidung	130.810,99	117.420,83
Autobahngebühren	33.007,72	40.498,20
Forderungsverluste einschließlich Abzinsung	1.374,73	30.349,31
Schulungskosten	31.463,65	26.415,02
Schadensbeseitigungskosten	25.789,32	3.920,28
Spenden	730,14	304,22
Verluste aus Anlagenabgängen	9.325,00	0,00
Übrige	59.923,77	32.973,55
	<u>292.425,32</u>	<u>251.881,41</u>

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**€ 735,02
(2014 € 8.256,65)**

	2015	2014
	€	€
Sonstige Zinsen	239,54	658,72
Zinsen Darlehen Stadt Lüdenscheid	0,00	9,60
Abzinsung langfristiger Rückstellungen	495,48	7.588,33
	<u>735,02</u>	<u>8.256,65</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**€ 60.946,93
(2014 € 40.446,52)**

	2015	2014
	€	€
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	60.944,53	40.446,52
Sonstige Zinsen	2,40	0,00
	<u>60.946,93</u>	<u>40.446,52</u>

**9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit**

€ 234.244,71
(2014 € 530.863,76)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

€ 79.523,48
(2014 € 46.217,32)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Gewerbeertragsteuer	40.441,60	25.907,00
Gewerbeertragsteuer Vorjahre	-725,50	-2.135,00
Körperschaftsteuer	37.656,00	23.766,00
Solidaritätszuschlag	2.092,00	1.307,00
Kapitalertragsteuer/Solidaritätszuschlag	59,38	171,74
Körperschaftsteuer/SolZ Vorjahre	0,00	-2.799,42
	<u>79.523,48</u>	<u>46.217,32</u>

11. Sonstige Steuern

€ 25.424,29
(2014 € 22.624,85)

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
	€	€
Kraftfahrzeugsteuern	<u>25.424,29</u>	<u>22.624,85</u>
	<u>25.424,29</u>	<u>22.624,85</u>

12. Jahresüberschuss

€ 129.296,94
(2014 € 462.021,59)



Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Zur Prüfung nach § 53 HGrG wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation anhand der folgenden Fragenkreise untersucht:

Fragenkreis 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. Konzerns?

Die Werkleitung hat im Berichtsjahr die Betriebssatzung in der Fassung vom 14.06.2010 sowie die Dienstanweisung vom 14.06.2010 beachtet. Nach unserer Einschätzung entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Werksausschuss hat im Berichtsjahr insgesamt drei Sitzungen (26.03., 10.09. und 19.11.2015) abgehalten. Die Niederschriften über die Werksausschusssitzungen haben wir eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die einzelnen Mitglieder der Werkleitung sind nicht in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Im Anhang ist ein entsprechender Ausweis der Vergütung der Organmitglieder erfolgt.

**Fragenkreis 2:****Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb hat sich als Entsorgungsfachbetrieb zertifizieren lassen. Im Zuge der Zertifizierung wurden entsprechende Organisationspläne entwickelt, die regelmäßig geprüft werden.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wurden folgende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert:

- Antikorruptionsrichtlinie der ENERVIE AG
- Vergabeordnung der Stadt Lüdenscheid vom 05.01.2012
- Vergabeordnung des STL vom 05.09.2013
- Merkblatt der Stadt Lüdenscheid zum Thema: "Annahme von Vorteilen"
- Verpflichtungserklärungen nichtbeamteter Personen

Erläuterungen:

Im Konzernhandbuch der ENERVIE AG ist eine "Antikorruptionsrichtlinie" verankert, welche alle Mitarbeiter für das Thema sensibilisieren und Verhaltensrichtlinien aufzeigt. Im Rahmen der Kooperation zwischen STL und der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH (SWL) in kaufmännischen und einigen anderen Bereichen wurde am 12.12.2002 ein Vertrag zur "Entgeltliche Erbringung gegenseitiger Dienstleistungen zwischen dem STL und der SWL" mit Gültigkeit ab 01.01.2003 geschlossen. Unter anderem definiert dieser Vertrag die von SWL für STL zu erbringenden Dienstleistungen im Bereich Finanz- und Rechnungswesen. Seit dem 01.04.2010 ist der SWL operativ in der ENERVIE AG tätig. Sämtliche buchhalterischen Aufgaben für STL werden innerhalb der ENERVIE-Organisation von K-L-A-K erledigt. Somit ist das Konzernhandbuch der ENERVIE AG auch für den STL von Bedeutung.

In den "Dienstliche Mitteilungen" aus dem Monat März 2004 wurden die Mitarbeiter des STL auf das Korruptionsbekämpfungsgesetz hingewiesen. Die Mitteilung erfolgte über EDV sowie Aushändigung des Merkblattes "Annahme von Vorteilen". Gewerbliche Mitarbeiter des STL wurden zum Thema "Annahme von Vorteilen" per Aushang bereits im November 2003 informiert.

Alle neuen Mitarbeiter unterzeichnen eine Verpflichtungserklärung zum Thema



"Korruptionsbekämpfung" und erhalten das Merkblatt "Annahme von Vorteilen". Dieses Merkblatt wird jährlich im Rahmen der Gehaltsabrechnung zum Weihnachtsgeld an alle Mitarbeiter verteilt. Zusätzlich finden im Bereich "Einkauf" und für alle Bereichsleiter jährliche Schulungen statt. Zudem werden im Rahmen eines jährlichen Informationsrundschreibens der Stadt Lüdenscheid alle Mitarbeiter zum Thema "Korruption" unterrichtet.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung und die Dienstanweisung stellen geeignete Richtlinien dar. Beschaffungsvorgänge unterliegen der Vergabeordnung des STL. Die Vergabeverordnung des STL enthält Regelungen, die der Korruptionsprävention dienen. Hierin sind Regelungen zur Wahrung des Vier-Augen-Prinzips, der Transparenz und der Vergabe unter Wettbewerbsbedingungen verankert.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, wurden von uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Es haben sich keine negativen Feststellungen ergeben.

Fragenkreis 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen ergibt sich aus den Regelungen in der Eigenbetriebsverordnung und den Ergänzungen in der Betriebssatzung.

Es werden jährlich Wirtschaftspläne erstellt, die sich aus einem Erfolgsplan, einem Vermögensplan, einer Stellenübersicht und einem 5-jährigen Finanzplan zusammensetzen. Das eingerichtete Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Betriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden regelmäßig untersucht.



- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht grundsätzlich der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Finanzmanagement entspricht den Bedürfnissen des STL. Die kurzfristige Liquiditätsplanung wird laufend vorgenommen. Die langfristige Liquiditätsplanung wird im Rahmen des jährlichen Wirtschaftsplanes als 5-jährige Finanzplanung dokumentiert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden nach unseren Feststellungen grundsätzlich vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt. Forderungen werden i. R. d. Mahnwesens zeitnah eingezogen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Controllingaufgaben werden ab dem 01.01.2003 gem. Dienstleistungsvertrag vom 12.12.2002 von der Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. der ENERVIE AG wahrgenommen. Über die in 2015 durchgeführten Arbeiten unterrichten Revisionsberichte.



- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt

Fragenkreis 4:

Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seit dem Jahr 2003 wird ein Risiko- und Chancenmanagement (RCM) praktiziert, mit dessen Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können. Das Risikofrüherkennungssystem entspricht nach Art und Umfang den Anforderungen an ein Unternehmen dieser Größenordnung. Das System ist geeignet, wesentliche Risiken aufzuzeigen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Grundsätzlich sind die getroffenen Maßnahmen für den STL ausreichend. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die entsprechenden Maßnahmen nicht durchgeführt werden. Die interne Revision hatte diesbezüglich keine Beanstandungen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Der Aufbau der RCM-Organisation und der Ablaufstrukturen sind so, wie im RCM-Handbuch vorgeschrieben. Die Maßnahmen werden jährlich in Tätigkeitsberichten dokumentiert. Das wurde auch von der internen Revision bestätigt.

- d) Werden diese Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine gegenteiligen Erkenntnisse ergeben.



Fragenkreis 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Entfällt, der Betrieb tätigt derartige Geschäfte nicht.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Entfällt, siehe a)

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Entfällt, siehe a)

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, siehe a)

- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Entfällt, siehe a)



- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Entfällt, siehe a)

Fragenkreis 6:

Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Die interne Revision wird in Teilbereichen (z.B. Kassenprüfung und Prüfung der Gebührenkalkulation) durch die örtliche Rechnungsprüfung der Stadt Lüdenscheid wahrgenommen. Darüber hinaus werden weitere Aufgaben durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. der ENERVIE AG im Rahmen eines Dienstvertrages wahrgenommen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenskonflikten?

Aufgrund der Aufgabenwahrnehmung durch die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH bzw. der ENERVIE AG ist die Gefahr von Interessenskonflikten ausgeschlossen.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionspräventionen berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Tätigkeitsschwerpunkte 2015 waren:

- Prüfung des Risiko- und Chancenmanagements 2015
- Überprüfung der EDV-Struktur (Lizensierungsstatus, Funktionsfähigkeit des Lizenzmanagements)
- Prüfung des internen Kontrollsystems zur Kostenstellenzuordnung
- Projektbegleitung: Rechnungsprüfung und Freigabe

Über die von der Internen Revision durchgeführte Prüfung liegen schriftliche Revisionsberichte vor, die von der Werkleitung zur Kenntnis genommen wurden.

- d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die interne Revision hat sich mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.



- e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die interne Revision hatte zunächst festgestellt, dass ein ungesicherter Lizenzierungsstatus nicht ausgeschlossen werden kann und die Funktionsfähigkeit des Lizenzmanagements in Frage gestellt. Der Betrieb hat jedoch dargelegt, dass keine Unterlizenzierung vorliegt. Die interne Revision hat Empfehlungen ausgesprochen (siehe f)). In einer zweiten Überprüfung in 2015 wurde festgestellt, dass die zuvor festgestellten Mängel in den wesentlichen Punkten behoben wurden. Eine weitere Überprüfung in 2016 hat keine Mängel festgestellt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Die getroffenen Feststellungen werden grundsätzlich aufgegriffen; zum Lizenzmanagement siehe e). Die Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen wird regelmäßig geprüft.

Fragenkreis 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu Zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt, derartige Kredite bestehen nicht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich keinerlei derartige Anhaltspunkte ergeben.



Fragenkreis 8:

Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionsvorhaben werden im Rahmen der Wirtschaftspläne angemessen geplant und geprüft. Wirtschaftlichkeitsüberlegungen werden grundsätzlich vor Auftragsvergabe nachvollziehbar begründet.

Wirtschaftlichkeitsberechnungen werden unter Zugrundelegung von allgemeinen Betriebs- und Unterhaltungskosten sowie Reparaturkosten im Rahmen der Vergabeverfahren vor Neuanschaffungen vorgenommen (es handelt sich dabei in der Regel um Ersatzbeschaffungen).

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Vor Auftragsvergaben werden die erforderlichen Vergleichsangebote eingeholt. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass Unterlagen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung, Budgetierung und Veränderung von Investitionen werden laufend überwacht. Bei den Investitionen erfolgt ein Abgleich mit dem Investitionsplan.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen. Hinsichtlich der Ermittlung, ob Überschreitungen vorliegen, wird nicht auf eine einzelne Investition abgestellt, sondern eine Betrachtung des gesamten Investitionsrahmens vorgenommen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.



Fragenkreis 9:

Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte hierfür festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden Konkurrenzangebote im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsgebotes eingeholt.

Fragenkreis 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werksausschuss wird laufend über die Entwicklung des Betriebes im Rahmen der Werksausschusssitzungen informiert. Zusätzlich erhalten die Mitglieder des Werksausschuss Quartalsberichte.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die regelmäßige Zwischenberichterstattung ermöglicht mit den dargestellten Abweichungsanalysen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Beanstandungen ergeben.



- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

In 2015 wurde kein solcher Bericht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. § 90 AktG oder unternehmensinterne Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2007 ist eine D&O-Versicherung abgeschlossen worden.

Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung wurden erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es liegen für das Jahr 2015 angabegemäß keine entsprechenden Meldungen vor.

Fragenkreis 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, es haben sich keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.



Fragenkreis 12:

Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Betrieb hat unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses von TEUR 129, der Abschreibungen auf das Anlagevermögen von TEUR 906 und der Zunahme der langfristigen Rückstellungen von TEUR 25 einen positiven Cash flow von TEUR 1.060 erzielt. Dem Eigenkapital von TEUR 4.452 stehen TEUR 1.700 mittel- und langfristiges sowie TEUR 2.311 kurzfristiges Fremdkapital gegenüber.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Entfällt

Fragenkreis 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Das Eigenkapital des Betriebes beträgt TEUR 4.452 (Vorjahr: TEUR 4.323). Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 52,6 % (Vorjahr: 54,5 %). Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes ist damit gut.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb weist für 2015 einen Jahresüberschuss von TEUR 129 aus.

Der Jahresüberschuss 2015 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden. Der Gewinnverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des STL vereinbar.



Fragenkreis 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Vgl. Anlage 3, Seite 11

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nein, es haben sich nach unseren Feststellungen keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe Steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt

Fragenkreis 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Jahr 2015 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 129 ab.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Entfällt



Fragenkreis 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Trifft für die Gesellschaft nicht zu, es liegt im Berichtsjahr ein positives Jahresergebnis vor.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Die Ertragslage ist im Wesentlichen, wie in der Vergangenheit, von der Gebührenentwicklung im hoheitlichen Bereich abhängig. Verluste werden im Rahmen der folgenden Gebührenkalkulationen vorgetragen und ausgeglichen.



Rechtliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Name:	Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid, abgekürzt "STL"
Betriebsform:	Der STL wird nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung und der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Ortsrechts der Stadt Lüdenscheid als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit nach § 114 GO NRW entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt (eigenbetriebsähnliche Einrichtung). Die Eigenbetriebsverordnung findet auf die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Anwendung.
Gründung:	Der STL wurde durch Beschluss vom 11.6.1990 des Rates der Stadt Lüdenscheid mit Wirkung ab 01.01.1991 gegründet.
Grundlagen:	- Betriebssatzung vom 09.12.2015
Gesellschafter, Stammkapital:	Gemäß § 4 der Betriebssatzung vom 09.12.2015 Stadt Lüdenscheid Euro 1.942.909,15 =====
Organe:	a) Werksausschuss Gemäß Betriebssatzung vom 09.12.2015 hat der Werksausschuss 19 stimmberechtigte Mitglieder und 1 beratendes Mitglied. Den Vorsitz führte in 2015 Herr Bernd Schildknecht. b) Werkleitung Gemäß § 9 (1) der Betriebssatzung besteht die Werkleitung aus einer Werkleiterin oder einem Werkleiter. Werkleiter: Heino Lange
Werksausschusssitzungen:	Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen am 26.03.2015, 10.04.2015 und 19.11.2015 Werksausschusssitzungen stattgefunden.



2. Steuerliche Verhältnisse

Die Stadt Lüdenscheid ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts nur dann körperschaft-, gewerbe- und umsatzsteuerpflichtig, wenn sie mit einer Einrichtung einen Betrieb gewerblicher Art (BgA) begründet.

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeitsausübung des STL besteht keine Steuerpflicht.

- a) Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) wird bei dem Finanzamt Lüdenscheid unter der Steuernummer 5332/5783/0342 geführt.

In den Geschäftsjahren 2012 bis 2014 fand eine steuerliche Betriebsprüfung statt, welche die Kalenderjahre 2007 bis 2010 umfasste.

- b) Ein Betrieb gewerblicher Art wird im Jahr 2015 mit folgenden privatwirtschaftlichen und damit steuerpflichtigen Tätigkeiten begründet:

1. Gewerbliche Abfallentsorgung (Gleitabsetzbehälterabfuhr)
2. Betrieb der Deponien
3. Schadstoffentsorgung
4. Entsorgung öl- und fetthaltiger Betriebsmittel
5. Entsorgung Speisereste
6. Reinigungsleistungen
7. Transportleistungen
8. Verkauf von Abfallbehältern und Streumaterial
9. Vermietung von Abfallbehältern
10. Vermietung von Toilettenwagen
11. Entsorgung Bauschutt
12. Entsorgung Altakten
13. Entsorgung Altreifen
14. Entsorgung Glas
15. Entsorgung Papier und Kartonagen
16. Entsorgung Holz
17. Entsorgung Styropor/Kunststoffe
18. Entsorgung Schrott und Elektronikschrott von Nicht-Haushalten
19. Entsorgung Aluminium
20. Werkstatteleistungen
21. Betrieb einer Photovoltaikanlage

- c) Der Betrieb hat im Berichtsjahr auch Leistungen für die Dualen Systeme erbracht. Diese Leistungen sind (seit 1995) steuerpflichtig, da nach dem Ergebnis der Erörterungen mit den obersten Finanzbehörden der Länder die entsorgungspflichtigen Körperschaften wirtschaftlich im Rahmen eines Betriebes gewerblicher Art tätig sind, wenn sie auf Grund von privatrechtlichen Vereinbarungen Aufgaben im Rahmen der Dualen Systeme durchführen.



- d) Am 07.10.1996 ist das "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-AbfG)" in Kraft getreten. Am 29.02.2012 wurde das Gesetz zur Neuordnung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallrechts veröffentlicht und mit Wirkung zum 01.06.2012 ist das neue "Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG)" in Kraft getreten.

Danach erfolgt eine hoheitliche Entsorgung durch öffentlich-rechtliche Körperschaften nach § 17 KrWG nur noch bei:

- Abfällen aus privaten Haushalten (§ 17 Abs. 1 Satz 1 KrWG)
- sonstigen Abfällen, die nicht in eigenen Anlagen der Erzeuger beseitigt werden oder bei denen aus überwiegenden öffentlichen Interessen durch kommunale Satzung Überlassungspflicht angeordnet ist (§ 17 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 KrWG)
- besonders überwachungsbedürftigen Abfällen, deren Überlassungspflicht an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften landesrechtlich verfügt worden ist (§ 17 Abs. 4 KrWG).

Der Bundesfinanzhof hat durch Urteil vom 23.10.1996 entschieden, dass die juristischen Personen des öffentlichen Rechts mit ihren der Entsorgung des Hausmülls dienenden Betrieben nicht körperschaftsteuerpflichtig sind. Er hat die Hausmüllentsorgung durch einen Landkreis als eine Tätigkeit beurteilt, die überwiegend der Ausübung öffentlicher Gewalt dient und damit nicht der Körperschaftsteuer unterliegt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

Anlage IX

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch ertöscht, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

Unverbindliches Ansichtsexemplar

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.